

Haushaltsanalyse

zum Stichtag 19. Juni 2014



Bitterfeld-Wolfen

	Seite
Inhaltsverzeichnis	1
<u>Vorwort</u>	
- Grundsätzliches zur Berichterstattung	2
- Prämissen für die Haushaltsplanung und –durchführung 2014	3-6
 1. <u>Zusammenfassende Feststellungen</u>	
1.1. Ergebnisrechnung zum 19. Juni 2014	7-8
1.2. Finanzrechnung zum 19. Juni 2014	9-10
 2. <u>Haushaltsabweichungen</u>	 11
2.1. Haushaltsüberschreitungen	
2.2. Haushaltsüberschreitungen zum 19. Juni 2014 im Überblick	
 3. <u>Teilergebnisrechnung nach Budgets</u>	 12-14
3.1. Inanspruchnahme der verbindlich festgelegten Budgetrahmen	
3.2. Erläuterungen zur Budgeterfüllung	
3.3. Budgetergebnisse im Vergleich zum Haushaltssoll 2014	
 4. <u>Der städtische Produkthaushalt</u>	 15-16
4.1. Allgemeines zur Produktbildung	
4.2. Die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)	
4.3. Zuschussintensive städtische Produkte im Jahr 2014	
 5. <u>Liquiditätsanalyse</u>	 17
5.1. Liquiditätsentwicklung und Vorausschau auf das Jahresende 2014	
 6. <u>Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 2014</u>	
- ordentliche Erträge	18-28
- ordentliche Aufwendungen	29-36
 7. <u>Stand der Erfüllung des Investitionshaushaltes</u>	
- Darstellung des Investitionshaushaltes 2014	37
- Abrechnung der investiven Baumaßnahmen	38-41
 <u>Anlage</u> „Städtische Haushaltskennzahlen“	
- Einleitung	A1
- Abrechnung der Kennzahlen der Stadt Bitterfeld-Wolfen	A2-A4

Bericht über den Vollzug des Haushaltes 2014 der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Vorwort

Grundsätzliches zur Berichterstattung

*Mit dem Buchungsstichtag **19. Juni 2014** wurde eine Haushaltsanalyse durchgeführt, um den Stand der Erfüllung des Haushaltsplanes auch und insbesondere unter der Maßgabe einer gemäß § 98 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) stets gesicherten Zahlungsfähigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu dokumentieren. Sie gibt zudem bereits heute in der Vorausschau auf das Jahresende und unter dem Vorbehalt einer möglichen Planerfüllung einen Ausblick auf den **voraussichtlichen Jahresabschluss 2014**. Die diesbezüglich getroffenen Feststellungen wurden in dem nachfolgenden Bericht zusammengestellt.*

Gemäß § 26 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Stadtrat mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs und über die Erreichung gesetzter Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten. Nach dieser Maßgabe erfolgte zum Buchungsstichtag 19. Juni 2014 auf Grundlage einer ausführlichen Haushaltsanalyse eine erste Kurzberichterstattung über den Vollzug des Haushaltes 2014 der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Die Berichterstattung umfasst grundsätzlich Angaben zur Ergebnis- und zur Finanzrechnung. Es wird Auskunft über den Liquiditätsstatus gegeben und die städtische Investitionstätigkeit abgerechnet. Dafür wird jeweils die bisherige Realisierung dem Haushaltsansatz 2014 gegenüber gestellt und der Anteil der Haushaltserfüllung bestimmt. Zugleich wird ein Ausblick auf die erwartete weitere Haushaltsentwicklung gegeben. Im Hinblick auf die neuen betriebswirtschaftlichen Steuerungsinstrumente im Haushalt werden Angaben über die Budgetrealisierungen gemacht und über die Erfüllung von Produkt- und Leistungskennziffern ausgewiesen.

Als Grundlage der Kennzahlenbestimmung wird im Rahmen der Haushaltsanalyse die folgende Datenbasis herangezogen:

- für die *Planansätze 2014* die durch den Stadtrat am 18. Juni 2014 beschlossene, durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Anhalt-Bitterfeld noch nicht beschiedene und somit auch noch nicht rechtswirksame Haushaltssatzung 2014 der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Beschluss Nr. 171-2013),
- für die Angaben zur *bisherigen Realisierung* das zum jeweiligen Analysestichtag erzielte (Rechnungs-)Ergebnis beziehungsweise gegebenenfalls auch das entsprechende Kassenaufkommen.
- Aus dem Verhältnis der bisherigen Realisierung zum jeweiligen Haushaltsansatz bestimmt sich der prozentuale *Anteil der Haushaltserfüllung*.
- Der Vergleich zum Vorjahr wird unter Zugrundelegung der Haushaltsanalyse zum Stichtag 31. Dezember 2013 - als vorläufiger Jahresabschluss 2013 - geführt.

Die Haushaltsschwerpunkte werden grundsätzlich erläutert. In der Berichterstattung wird auf wichtige Ereignisse innerhalb der Ausführungsphase des Haushaltsplanes eingegangen. Sich abzeichnende Trends werden dargestellt. Zugleich wird frühzeitig auf eventuelle Risiken - insbesondere für den planmäßigen Haushaltsvollzug, für die stete Aufgabenerfüllung und für die zu sichernde Zahlungsfähigkeit - hingewiesen.

Prämissen für die Haushaltsplanung und –durchführung 2014

Rückblickend auf die defizitäre Haushaltsentwicklung in Vorjahren und in Anbetracht der auch weiterhin andauernden schwierigen finanziellen Situation der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist die Haushaltsführung geprägt durch die Zwänge und die Restriktionen der Haushaltskonsolidierung. Der Stadthaushalt ist hoch verschuldet. Zum 31.12.2013 beträgt die Kassenkreditinanspruchnahme bereits **75,0 Mio. EUR** bei einem satzungsgemäßen Kassenkreditrahmen von 80,0 Mio. EUR. Darüber hinaus beträgt der Restbetrag an Investitionskrediten - auch nach Teilentschuldung durch das Stark II-Programm - noch immer **23,2 Mio. EUR**. Im Jahr 2014 drohen plangemäß in Millionenhöhe neue, noch zusätzliche Fehlbeträge zu entstehen, die ein weiteres Anwachsen der städtischen Schuldenlast zur Folge haben werden.

Seit der Haushaltsplanung 2010 befindet sich der Stadthaushalt in der Phase der Haushaltskonsolidierung. Haushaltsplanung und –führung berücksichtigen seit dem im besonderen Maße die allgemeinen Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gem. § 98 Abs. 2 KVG. Das Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 ist mit insgesamt 63 bereichs- und budgetübergreifenden Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen und einem kalkulierten Gesamterfolg zum Ende des betrachteten Konsolidierungszeitraumes im Jahr 2022 in Höhe von **+236,7 Mio. EUR** bereits „breit“ aufgestellt. Es ermöglicht in seiner Vorausschau auf das Jahresende 2022 allerdings noch immer nicht, die kalkulierten kumulierten Fehlbeträge vollständig wieder zurückführen zu können. Am Ende des betrachteten Zeitraumes verbleiben noch kalkulierte Restfehlbeträge

- im Ergebnishaushalt in Höhe von **-16,0 Mio. EUR** und
- im Finanzhaushalt in Höhe von **-13,6 Mio. EUR**.

Von dem kalkulierten Gesamterfolg der Haushaltskonsolidierung entfallen

111,2 Mio. EUR (=47,0%) auf kalkulierte Mehreinnahmen

und

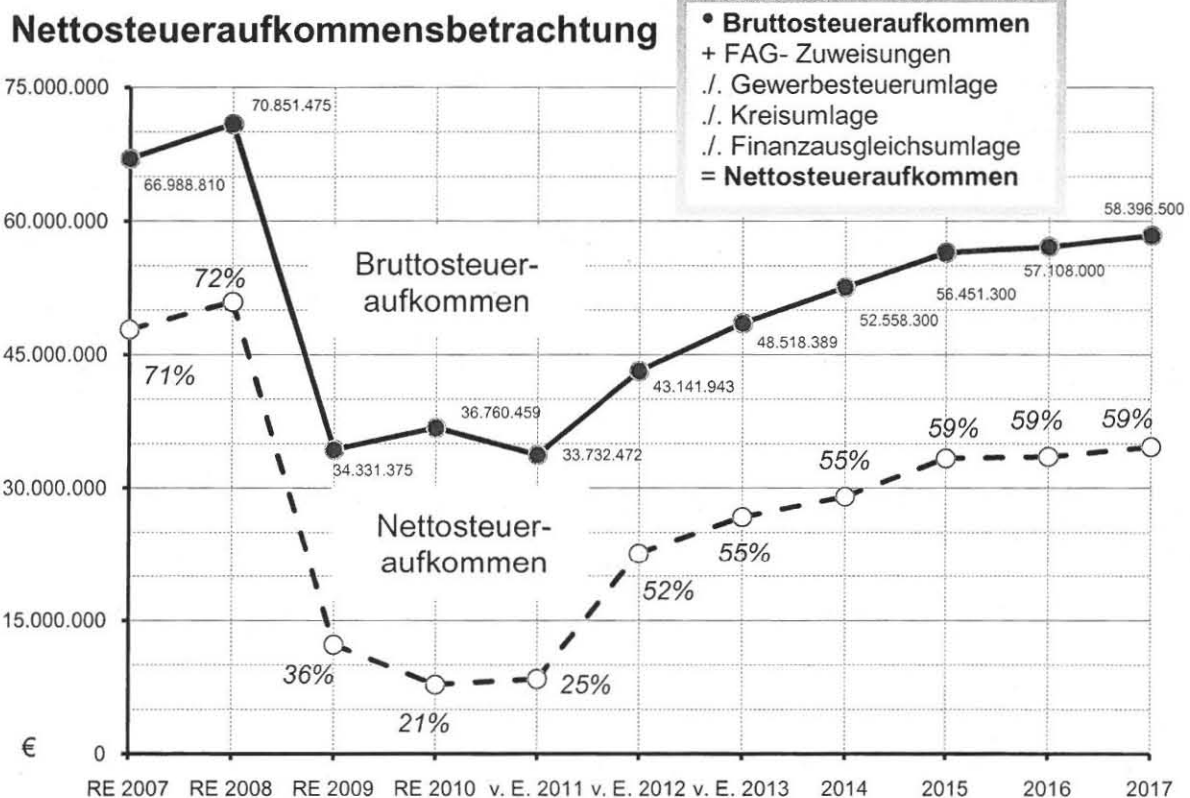
125,5 Mio. EUR (=53,0%) auf kalkulierte Einsparungen.

Den Hauptschwerpunkt der kalkulierten Mehreinnahmen bilden erhöhte Steuereinnahmen mit einem finanziellen Gesamtumfang von **104,5 Mio. EUR**.

Den Hauptschwerpunkt der kalkulierten Einsparungen bilden Personalkosteneinsparungen mit einem finanziellen Gesamtumfang von **46,1 Mio. EUR**.

Problematisch bei der Erzielung von Steuermehrerträgen auf der Grundlage erhöhter Steuerkraftzahlen ist, dass in deren unmittelbaren Folge durch das Finanzausgleichsgesetz des Landes (FAG LSA) zugleich auch mit Mehraufwendungen durch erhöhte allgemeine Umlagen zu rechnen ist. Zusätzlich verringern sich daraufhin auch die jährlichen allgemeinen Zuweisungen nach dem FAG. Im Ergebnis führt ein nicht lediglich durch Anhebung der Realsteuerhebesätze bewirktes Steuermehraufkommen für die Stadt zu überproportional zunehmenden zusätzlichen Haushaltsmehrbelastungen. In der nachfolgenden Übersicht über die Entwicklung des im Haushalt tatsächlich verbleibenden städtischen Nettosteueraufkommens sind kalkulativ bereits die Realsteuerhebesatzanhebungen im Jahr 2014 mit berücksichtigt.

Verstärkt werden die beschriebenen Effekte durch die sich weiter unvermindert fortsetzende demografische Entwicklung im Stadtgebiet. Die Einwohnerzahlen der Stadt verringerten sich seit 1989 insgesamt um **-34.331** Einwohner oder um **-45,1%**. Jährlich weiter sinkende Einwohnerzahlen haben einen durch das Land bei der Berechnung der FAG-Zuweisungen noch zusätzlich verminderten Bedarf zur Folge. Zudem bewirken abnehmende Geburtenraten darüber hinaus noch abnehmende pauschale Zuschläge (hinsichtlich des sogenannten U6-Faktors) in der diesbezüglichen kommunalen Bedarfsberechnung des Landes.



Zumindest plangemäß stabilisiert sich ab 2014 das vereinnahmte städtische Gesamtsteueraufkommen. Dabei liegt es noch deutlich unter dem Niveau von 2007/ 08. Die steuerkraftabhängigen Abzüge steigen hingegen überproportional. Gegenwärtig muss damit gerechnet werden, dass fast die Hälfte der städtischen Steuereinnahmen über zu entrichtende Umlagen oder über verringerte Zuweisungen dem Land oder dem Landkreis zufließen. Die Tendenz der steuerlichen Abzüge ist steigend.

Der **Senkung der Personalaufwendungen** wird entsprechend der Ausführungen im Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 unter Punkt 4.3. auch im Haushaltsjahr 2014 und in den Folgejahren eine zentrale Bedeutung beigemessen. Die mit Abstand größte Sparposition im Stadthaushalt stößt aber auch zunehmend an ihre Grenzen. Seit der Auflegung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2010 mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 008-2010 vom 03.02.2010 kommen umfassende Personalkostensparmaßnahmen zum Tragen, die in der tabellarischen Aufstellung gem. Anlage „Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 – Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben“ im Budget 02 in der Maßnahme 02/ 01 auf den Seiten A 4 bis A 8 zusammengefasst dargestellt sind.

Gemäß der detaillierten Darstellung zum Personalbestand und zur -entwicklung auf Seite 23 des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2014 verringerte sich in der Verwaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen das Personal zum ausgewiesenen Stand 01.10.2013 gegenüber dem Stand mit Gründung der gemeinsamen Stadt zum 01.07.2007

von 524 Personen	(439,51 VbE)
auf 406 Personen	(353,34 VbE)
um -118 Personen	(-86,17 VbE).

Das seit Jahren anhaltende altersbedingte Ausscheiden von Beschäftigten aus dem Dienst-/Arbeitsprozess wird sich auch in den kommenden Jahren weiter fortsetzen. Im Haushaltskonsolidierungszeitraum bis einschließlich 2022 werden aus heutiger Sicht mindestens 94 Beamte/Beschäftigte, die derzeit noch in einem Dienst-/Arbeitsverhältnis zur Stadt Bitterfeld-Wolfen stehen, altersbedingt aus diesem ausscheiden. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen schränkt seit Beginn der Haushaltskonsolidierungsphase 2010 auch die Ausbildung von Nachwuchskräften ein und bildet nur noch in vermindertem Umfang aus. Derzeit stehen in der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen insgesamt nur noch 9 Auszubildende im Ausbildungsverhältnis, von denen planmäßig drei Auszubildende ihre Ausbildung im Haushaltsjahr 2014 beenden werden.

Angesichts der anhaltenden Haushaltskonsolidierungszwänge wird die Stadt auch künftig gezwungen sein, die Höhe ihrer Personalaufwendungen zu optimieren. Dabei muss sie als ausschließliche Trägerin der gesamten öffentlichen Aufgaben im Stadtgebiet jedoch ihre Arbeitsfähigkeit auch weiterhin sicherstellen.

Bereits der seit Jahren zu verzeichnende und auch in den kommenden Jahren bis zum Ende des erweiterten Haushaltskonsolidierungszeitraums zu erwartende natürliche, altersbedingte Personalabbau ist nicht ohne qualitative und quantitative Abstriche an der derzeitigen Aufgabenerledigung zu verkraften, da frei werdende Stellen aus Haushaltskonsolidierungsgründen regelmäßig ersatzlos gestrichen und nur ausnahmsweise wiederbesetzt werden. Ein darüber noch hinausgehender Personalabbau im Wege von zusätzlichen Stellenstreichungen zum Zwecke der bloßen Personalkostensenkung und des daraus folgenden Ausspruchs betriebsbedingter Kündigungen würde die Einschränkung oder den gänzlichen Abbau von Aufgaben, die derzeit (noch) erledigt werden können, zwingend voraussetzen.

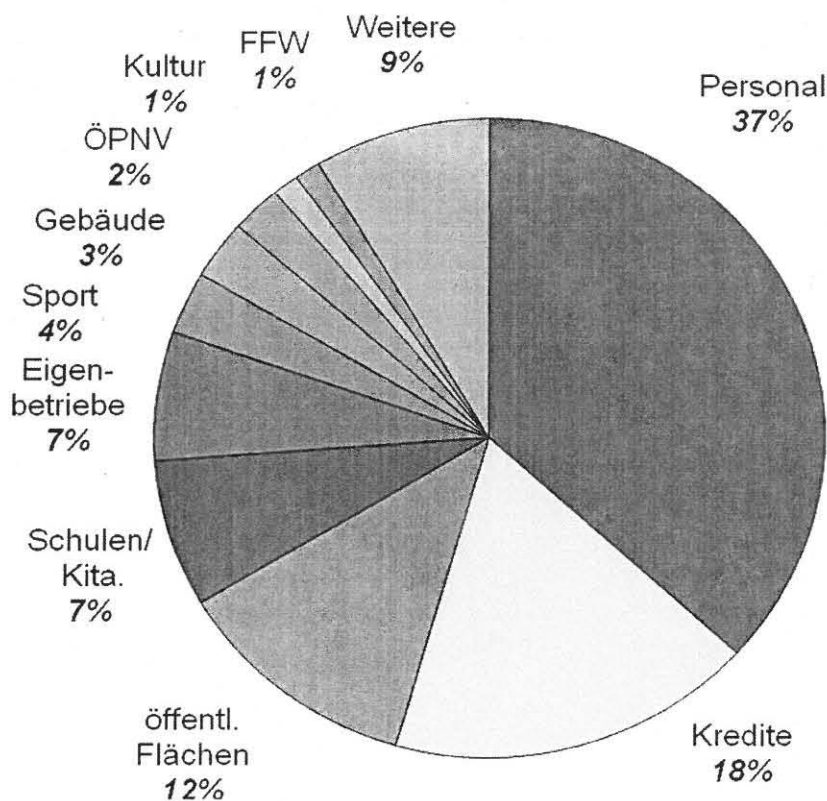
Auch die demographische Entwicklung ist bei allen diesbezüglichen Entscheidungen zu berücksichtigen. Die bundesweit zunehmende Überalterung der Bevölkerung wird sich auch auf die Stadt Bitterfeld-Wolfen als Arbeitgeberin negativ auswirken. Der Altersdurchschnitt der Beschäftigten der Stadt Bitterfeld-Wolfen liegt derzeit bei **ca. 47 Jahren** und wird weiter ansteigen.

Zudem ist im Hinblick auf die Entwicklung der Zahl der Struktureinheiten in der Verwaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß Übersicht auf Seite 31 des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2014 festzustellen, dass es zum Stand 31.12.2013 gegenüber dem Stand 01.07.2007 über 27% weniger Struktureinheiten in der Verwaltung, also auch entsprechend weniger Leiter gibt. Das sind insgesamt 14 Leiter weniger. Im gleichen Zeitraum verringert sich die Zahl der Einwohner der Stadt hingegen um ca. 8%. Die Verwaltungsstruktur wurde somit deutlich überproportional verschlankt. Bei konsequenter weiterer Zusammenlegung von Struktureinheiten in den nächsten Jahren nach altersbedingtem Ausscheiden von Leitern wird sich deren Zahl bis zum Ende des Jahres 2022 gegenüber dem Stand mit Bildung der gemeinsamen Stadt um mehr als 41% reduziert haben. Im gleichen Zeitraum wird ein Rückgang der Einwohnerzahl um insgesamt etwa 21% erwartet.

In Folge dieser drastischen Einsparungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung ist die **Personalkostenentwicklung** in der Stadt Bitterfeld-Wolfen insgesamt deutlich rückläufig – und das auch trotz der jährlichen tariflichen Entwicklung. Gegenüber dem im Rahmen der Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen als Vergleichswert grundsätzlich herangezogenen Haushaltsansatz 2009, der für die Personalkosten 23.108,4 TEUR beträgt, belaufen sich im gesamt betrachteten Konsolidierungszeitraum bis Ende 2022 die Personalkosteneinsparungen auf insgesamt 46.135,9 TEUR. Das entspricht ca. 37% der im Konzept kalkulierten Gesamteinsparungen. Der diesbezügliche Haushaltsansatz 2014 nimmt mit 18.603,6 TEUR einen Anteil von 80,5% des vergleichbaren Haushaltsansatzes von 2009 ein.

Die erreichten jährlichen Einsparungen wären rechnerisch, unter Vernachlässigung der regelmäßigen Tarifierhöhungen noch deutlich größer, der Haushaltsansatz 2014 dann - um insgesamt ca. 512 TEUR - noch geringer. Er würde kalkulatorisch und vergleichsweise insofern insgesamt noch 17.924 TEUR betragen und dabei einen lediglichen Anteil von 77,6% des Haushaltsansatzes von 2009 einnehmen.

Zusammensetzung der Einsparungen gem. Haushaltskonsolidierungskonzept 2014
(insgesamt in Höhe von **125.466,7 TEUR**)



- Grafik = Auszug aus dem Haushaltskonsolidierungskonzept 2014, Seite 33 -

Fazit

Die Haushaltskonsolidierung der Stadt Bitterfeld-Wolfen stößt damit – zumindest bisher – an ihre Grenzen. Es scheint kaum möglich, dass die Stadt aus eigenen Kräften und ohne zusätzliche Hilfe durch Dritte den Abbau der Fehlbeträge aus Vorjahren in dem dafür vorgesehenen Konsolidierungszeitraum erzielen kann. Zugleich werden die Folgen einer „Haushaltskonsolidierung auf Dauer“ für die Stadt und ihre Bürger in allen Bereichen des urbanen, sozialen und kulturellen Lebens zwangsläufig deutliche Spuren hinterlassen.

1. Zusammenfassende Feststellungen der Haushaltsanalyse

1.1. Ergebnisrechnung zum Stichtag 19. Juni 2014

Die beiden Seiten des Haushaltes (Mittelherkunft und Mittelverwendung) müssen stets miteinander im Einklang stehen, das heißt, sowohl planmäßig als auch im Ergebnis ist ein Haushaltsausgleich zu gewährleisten, um die gem. § 98 Abs. 1 KVG LSA geforderte stetige Erfüllung der städtischen Aufgaben sicherstellen zu können.

Mit dem Haushalt 2014 der Stadt Bitterfeld-Wolfen kann dieser gesetzlichen Forderung nur durch Verrechnung des im Saldo der planmäßigen Erträge und Aufwendungen insgesamt noch verbleibenden Fehlbetrags in Höhe von **-3.635.600 EUR** mit der vorhandenen bilanziellen Rücklage (gemäß § 98 Abs. 3 Satz 3 KVG LSA) entsprochen werden. Zum Analysestichtag 19. Juni 2014 berechnet sich jedoch dem entgegen – zumindest vorerst noch – ein insgesamt in Höhe von **1.560.865,25 EUR** erzielter Überschuss im Stadthaushalt.

Dieses bisherige Ergebnis 2014 nach **46,6%** des Haushaltsjahres ist zurückzuführen *auf eine ertragsseitig mit insgesamt 43,3% bereits fast durchschnittliche und aufwandsseitig mit insgesamt 38,9% nur unterdurchschnittliche Planerfüllung.*

Siehe dazu die folgende Darstellung:

EUR	HH-Ansatz 2014	Ergebnis	Erfüllung	EUR/ Einw. (**)
Erträge	68.218.000	29.532.201,35	43,3%	706,24
Aufwendungen	71.853.600	27.971.336,10	38,9%	668,91
Saldo (*)	-3.635.600	1.560.865,25		

(*) Grundsätzlich werden in den kennzahlenmäßigen Darstellungen der Haushaltsanalyse *die Zuschüsse durch negative und die Überschüsse durch positive bzw. ohne Vorzeichen gekennzeichnet.*

(**) Die maßgebliche statistische Einwohnerzahl der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum 31. Dezember 2012 beträgt nach Korrektur infolge Zensus 2011 insgesamt 41.816.

Dem allgemeinen Grundsatz gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA, den Haushalt auch in Rechnung der Erträge und Aufwendungen auszugleichen, kann zwar zum Buchungsstichtag 19. Juni 2014 **noch entsprochen werden**, aber zum Jahresende 2014 wird entsprechend dem Haushaltsplan 2014 von einem **insgesamt nicht ausgeglichenen** Haushalt 2014 ausgegangen.

Zum Stichtag bedarf es einer **Kassenkreditinanspruchnahme von 75 Mio. EUR**, um die dauernde Zahlungsfähigkeit des Haushaltes gemäß § 98 Abs. 4 KVG LSA sicherzustellen. Dabei berechnet sich ein liquiditätsmäßiger Saldo von **-68 Mio. EUR**.

Der Kassenkreditrahmen, welcher gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2014 insgesamt **80 Mio. EUR** beträgt, wird damit bereits zu einem Anteil von **93,8%** ausgeschöpft.

1.1. Ergebnisrechnung zum 19.06.2014 ---> nach 46,6% des Haushaltsjahres

Bezeichnung	HH-Ansatz 2014	Ergebnis 2014			vorauss. Ergebnis zum 31.12.2014		
		- bereinigter Buchungsstand -					
	EUR	EUR	EUR/ Einw.	Haushalts- erfüllung	EUR	Planabweichung EUR	
I. Laufende Verwaltungstätigkeit							
1 Steuern und ähnliche Abgaben	37.972.100	17.229.538,86	412,03	45,4%	37.972.100,00	0,00	0,0%
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.747.000	6.996.689,03	167,32	39,4%	17.771.399,79	24.399,79	0,1%
3 Sonstige Transfererträge	0	0,00	0,00	0,0%	0,00	0,00	0,0%
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.580.700	1.193.332,53	28,54	46,2%	2.580.700,00	0,00	0,0%
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.577.700	756.708,99	18,10	48,0%	1.587.042,93	9.342,93	0,6%
6 Sonstige ordentliche Erträge	7.070.600	3.288.121,06	78,63	46,5%	7.133.622,34	63.022,34	0,9%
7 Ordentliche Erträge	66.948.100	29.464.390,47	704,62	44,0%	67.044.865,06	96.765,06	0,1%
8 Personalaufwendungen	18.603.600	7.113.779,81	170,12	38,2%	18.603.600,00	0,00	0,0%
9 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.003.100	6.306.383,94	150,81	52,5%	12.099.053,28	95.953,28	0,8%
10 Transferaufwendungen	27.203.300	9.655.666,95	230,91	35,5%	27.203.300,00	0,00	0,0%
11 Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.687.000	923.427,66	22,08	25,0%	3.687.811,78	811,78	0,0%
12 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.760.500	493.370,48	11,80	28,0%	1.760.500,00	0,00	0,0%
13 Bilanzielle Abschreibungen	7.325.300	3.411.783,56	81,59	46,6%	7.325.300,00	0,00	0,0%
14 Ordentliche Aufwendungen	70.582.800	27.904.412,40	573,93	39,5%	70.679.565,06	96.765,06	0,1%
15 Ordentliches Ergebnis	-3.634.700	1.559.978,07			-3.634.700,00	0,00	
II. Außerordentliche Verwaltungstätigkeit							
16 Außerordentliche Erträge	1.133.900	42.167,44	1,01	---	1.133.900,00	0,00	---
17 Außerordentliche Aufwendungen	1.134.800	41.280,26	0,99	3,6%	1.134.800,00	0,00	0,0%
18 Außerordentliches Ergebnis	-900	887,18			-900,00	0,00	0,0%
19 Erträge aus interner Leistungsbeziehung	136.000	25.643,44	0,61	18,9%	136.000,00	0,00	0,0%
20 Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung	136.000	25.643,44	0,61	18,9%	136.000,00	0,00	0,0%
21 Gesamtergebnis zum Stichtag	-3.635.600	1.560.865,25			-3.635.600,00	0,00	

1.2. Finanzrechnung zum 19.06.2014

lfd. Nr.	Bezeichnung	Finanzplan 2014 EUR	Bank- und Kassenbestand zum 19.06.2014 EUR	Differenz EUR	Stand der Erfüllung
I. Zahlungsmittelbestand aus laufender Verwaltungstätigkeit					
1	Steuern und ähnliche Abgaben	37.912.100	17.229.538,86	-20.682.561,14	45,4%
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.743.200	5.763.962,55	-11.979.237,45	32,5%
3	Leistungsentgelte	3.693.900	1.709.642,86	-1.984.257,14	46,3%
4	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	464.500	237.541,71	-226.958,29	51,1%
5	Sonstige Einzahlungen	4.514.800	1.241.069,36	-3.273.730,64	27,5%
6	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.328.500	26.181.755,34	-38.146.744,66	40,7%
7	Personal- und Versorgungsauszahlungen	18.603.600	6.942.708,73	-11.660.891,27	37,3%
8	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.003.800	5.796.016,11	-6.207.783,89	48,3%
9	Transferauszahlungen, Umlagen	27.203.300	9.596.300,24	-17.606.999,76	35,3%
10	Sonstige Auszahlungen	4.761.800	1.503.419,86	-3.258.380,14	31,6%
11	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.760.500	509.139,28	-1.251.360,72	28,9%
12	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	64.333.000	24.347.584,22	-39.985.415,78	37,8%
13	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.500	1.834.171,12	1.838.671,12	
II. Zahlungsmittelbestand aus Investitionstätigkeit					
14	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen u. -beiträgen	5.987.700	1.473.759,54	-4.513.940,46	24,6%
15	Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	290.000	75.060,89	-214.939,11	25,9%
16	Auszahlungen für eigene Investitionen	6.277.700	1.068.277,73	-5.209.422,27	17,0%
17	Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionen Dritter	0	18.538,84	18.538,84	---
18	Saldo aus der Investitionstätigkeit	0	462.003,86	462.003,86	
19	Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-2.743.000	-956.806,68	1.786.193,32	
20	durchlaufende Gelder / fremd verwaltete Mittel	0	-243.729,72	-243.729,72	---
21	Änderung des Bestandes an Finanzmitteln	-2.747.500	1.095.638,58	3.843.138,58	

Kurzerläuterungen zur Finanzrechnung

➤ *Finanzplan gemäß Haushaltssatzung 2014*

Der Finanzplan der Haushaltssatzung 2014 verdeutlicht, dass entsprechend dem Saldo aus planmäßig kalkulierten Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in diesem Jahr keine Finanzmittelüberschüsse erwirtschaftet werden können. Der diesbezügliche Saldo ist in Höhe von **-4.500 EUR** negativ. Insofern sind die planmäßigen Finanzmittel im Jahr 2014 auch trotz eines ausgeglichenen Investitionshaushaltes nicht ausreichend, um auch den Betrag an planmäßiger ordentlicher Tilgung der laufenden Investitionskredite mit abdecken zu können. Es verbleibt ein insgesamt kalkulierter **Finanzmittelfehlbetrag** in Höhe von **-2.747.500 EUR**. Dieser planmäßig kalkulierte Finanzmittelfehlbetrag 2014 wird erneut zu Lasten des städtischen Kassenkreditrahmens gehen. Der satzungsgemäße Höchstbetrag bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aufgenommen werden können, beträgt gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2014 gleich dem des Vorjahres **80.000.000 EUR**.

Dieser Kassenkreditrahmen 2014 ist bereits zu Beginn des Haushaltsjahres mit **-75.000.000 EUR** oder zu 93,8% ausgeschöpft. Durch dessen plangemäße und absehbare weitere Inanspruchnahme wird sich dieser Anteil im Jahresverlauf 2014 voraussichtlich noch entsprechend weiter erhöhen. *Siehe dazu die kalkulierte / voraussichtliche Liquiditätsentwicklung in 2014 auf Seite 17.*

Gemäß der mittelfristigen Planvorausschau der Haushaltssatzung 2014 sollen durch die ab 2015 dann wieder kalkulierten Finanzmittelüberschüsse zum einen der Finanzmittelfehlbetrag 2014 ausgeglichen und zum anderen die Kassenkreditinanspruchnahme insgesamt wieder deutlich abgesenkt werden können. Dabei stehen dem planmäßigen Finanzmittelfehlbetrag 2014 für die Jahre 2015 bis 2017 prognostizierte Finanzmittelüberschüsse von insgesamt **+10.020.700 EUR** gegenüber.

➤ *Finanzrechnung zum 19. Juni 2014*

Die bisher nur verhalten aufwandsseitige Erfüllung des Ergebnishaushaltes spiegelt sich auch im Finanzhaushalt wider. Das führt dazu, dass sich auch im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit derzeit ein Überschuss in Höhe von **+1.834.171 EUR** berechnet.

Zudem liegt in der unterjährigen Haushaltsbetrachtung derzeit ein in Höhe von **+462.004 EUR** noch positiver Zahlungsmittelbestand aus der Investitionstätigkeit vor. Dieser Teilhaushalt wurde ausgeglichen geplant und wird voraussichtlich zum Jahresende 2014 hin - in Abhängigkeit von den jeweiligen Maßnahmerealisierungsständen - so auch abschließen.

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit berücksichtigt die entsprechend der einzelvertraglichen Vereinbarungen für die laufenden Investitionskredite geleisteten Tilgungszahlungen mit einem bisherigen Aufkommen in Höhe von **-956.807 EUR**.

Sodann berechnet sich zum Analysestichtag unter Berücksichtigung auch des bisherigen Bestands an durchlaufenden/ fremd verwalteten Geldern von **-243.730 EUR** der insgesamt in Höhe von **+1.095.639 EUR** ausgewiesene Finanzmittelüberschuss.

2. Haushaltsabweichungen

2.1. Haushaltsüberschreitungen

Gegenüber dem jeweiligen Haushaltssoll 2014 wurden im zugrundeliegenden unterjährigen Abschluss zum 19. Juni 2014 bereits - sich gegenseitig wieder ausgleichende bzw. den Haushalt insgesamt nicht zusätzlich belastende - Ansatzüberschreitungen festgestellt. Diese sind zum einen auf die entsprechende Verwendung zweckgebundener Mehrerträge zurückzuführen. Gemäß § 18 Absatz 1 Satz 3 GemHVO dürfen zweckgebundene Mehrerträge, so zum Beispiel aus Fördermitteln und aus Spenden, für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Zudem dürfen entsprechend der ausdrücklichen Erklärung im Rahmen der Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes auf Seite 44 des Vorberichtes „vor allem im Rahmen der städtischen Betriebe gewerblicher Art (BgA) auch die nicht zweckgebundenen Mehrerträge für Mehraufwendungen desselben BgA verwendet werden“. Mehraufwendungen gelten gemäß § 18 Absatz 3 dann nicht als überplanmäßige Aufwendungen im Sinne von § 105 KVG LSA.

Zum anderen resultieren Mehraufwendungen aus der Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 19 GemHVO. Danach haben den Mehraufwendungen jeweils betragsmäßig in zumindest gleichem Umfang Einsparungen gegenüberzustehen. Die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit führt somit *nicht* zu einer Verschlechterung des Saldos des ordentlichen Ergebnisses.

→ Die zugrundeliegenden *Bewirtschaftungsregeln des doppelten Haushaltes* sind auch unter Punkt 1.4. auf den Seite 14 bis 16 und die *Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes* unter Punkt 3.3. auf den Seite 43 bis 45 des Vorberichtes zur Haushaltssatzung 2014 nachzulesen.

2.2. Haushaltsüberschreitungen zum 19. Juni 2014 im Überblick:

I. Haushaltsüberschreitungen in der laufenden Verwaltungstätigkeit

- durch die Verwendung zweckgebundener Mehrerträge gemäß § 18 GemHVO insgesamt in Höhe von **96.765,06 EUR**
- aufgrund Einsparungen gegenfinanzierter Mehraufwendungen gem. § 19 GemHVO

II. Haushaltsüberschreitungen in der außerordentlichen Verwaltungstätigkeit

- keine

III. Haushaltsüberschreitungen bei den internen Leistungsbeziehungen

- keine

3. Teilergebnisrechnung nach Budgets

Der Haushaltsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO in Teilpläne gegliedert. Die Gliederung in Teilpläne erfolgt entsprechend der örtlichen Organisation mit jeweils produktorientierter Ausrichtung. Jeder Teilplan bildet mindestens ein Budget. Die den Budgets zugeordneten Aufgaben (Produkte) werden in der ausschließlichen Verantwortung des jeweiligen Bereiches (Fachbereiches) erstellt, geplant und abgerechnet. Es ergibt sich eine Budgetübersicht einschließlich Produktzuordnung entsprechend der Darstellungen auf den Seiten 41 und 42 des Vorberichtes zur Haushaltssatzung 2014.

Für die Bewirtschaftung des Haushaltes gilt gemäß § 17 GemHVO der Grundsatz der Gesamtdeckung, das heißt, dass für den Gesamtplan grundsätzlich:

1. die Erträge des Ergebnisplanes insgesamt zur Deckung der Aufwendungen und
2. die Einzahlungen des Finanzplanes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen dienen.

Zudem sind auch innerhalb der Budgets gemäß § 19 Abs. 1 GemHVO sämtliche Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen von dieser umfassenden gegenseitigen Deckungsfähigkeit sind:

- die horizontalen Budgets,
- die bilanziellen Abschreibungen,
- die internen Leistungsbeziehungen
- und die Verfügungsmittel der Oberbürgermeisterin sowie der Ortsbürgermeister gemäß § 12 GemHVO.

In den sogenannten horizontalen Budgets werden gleichartige Aufwendungen, die in allen Budgets anfallen aber zentral bewirtschaftet werden, zusammengefasst. Insbesondere sind das Aufwendungen für Personal und Versorgung, Aus- und Fortbildung, Wartung von Software, Dienstreisen, Fernmeldegebühren, Versicherungsangelegenheiten sowie die Abwicklung von Schadensfällen.

Unter Punkt 3.3 des Vorberichtes zur Haushaltssatzung 2014 werden die getroffenen Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes, insbesondere hinsichtlich

- der Zweckbindung,
- der Deckungsfähigkeit und Budgetierung,
- der Übertragbarkeit sowie hinsichtlich von
- Sperrvermerken

zusammengestellt.

Grundsätzlich wird im Rahmen der Haushaltsdurchführung die Einhaltung der im Einzelnen durch Beschluss der Haushaltssatzung verbindlich festgelegten Budgetrahmen durch den jeweiligen Budgetverantwortlichen laufend überwacht. Innerhalb der Budgetrahmen gibt es aufgrund der umfassenden gegenseitigen Deckungsfähigkeit keine außer- und überplanmäßigen Aufwendungen mehr, da die deckungsfähigen Ansätze überschritten werden dürfen. Die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit darf gem. § 19 Abs. 1 Satz 2 jedoch nicht zu einer Verschlechterung des Saldos des ordentlichen Ergebnisses insgesamt führen.

3.1. Inanspruchnahme der verbindlich festgelegten Budgetrahmen - Euro -
nach Ablauf von **46,6%** des Haushaltsjahres 2014

Bg.	/ Bezeichnung	HH-Ansatz 2014	Ergebnis zum 19.06.2014	Haushalts- erfüllung
01	OB-Bereich	-2.724.000	-1.314.767,53	48,3%
02	Personal/ Recht	-1.214.400	-468.643,69	38,6%
11	Hauptverwaltung	-3.506.000	-2.046.479,20	58,4%
12	Kultur/ Soziales	-1.592.300	-502.546,27	31,6%
13	Schule/ Kita/ Sport	-5.658.500	-2.182.288,58	38,6%
20	Finanzwesen	-1.518.900	-411.943,33	27,1%
30	Ordnung / Bürger	-3.995.100	-1.618.474,14	40,5%
41	Baumanagement	-7.270.500	-2.796.138,24	38,5%
42	Immobilienmanag.	-3.139.100	-1.194.206,41	38,0%
43	Stadtentwicklung	217.000	-145.348,02	-67,0%
90	Zentrale Finanzen	26.766.200	14.241.700,65	53,2%
Gesamt		<u>-3.635.600</u>	<u>1.560.865,25</u>	

3.2. Erläuterungen zur Budgeterfüllung

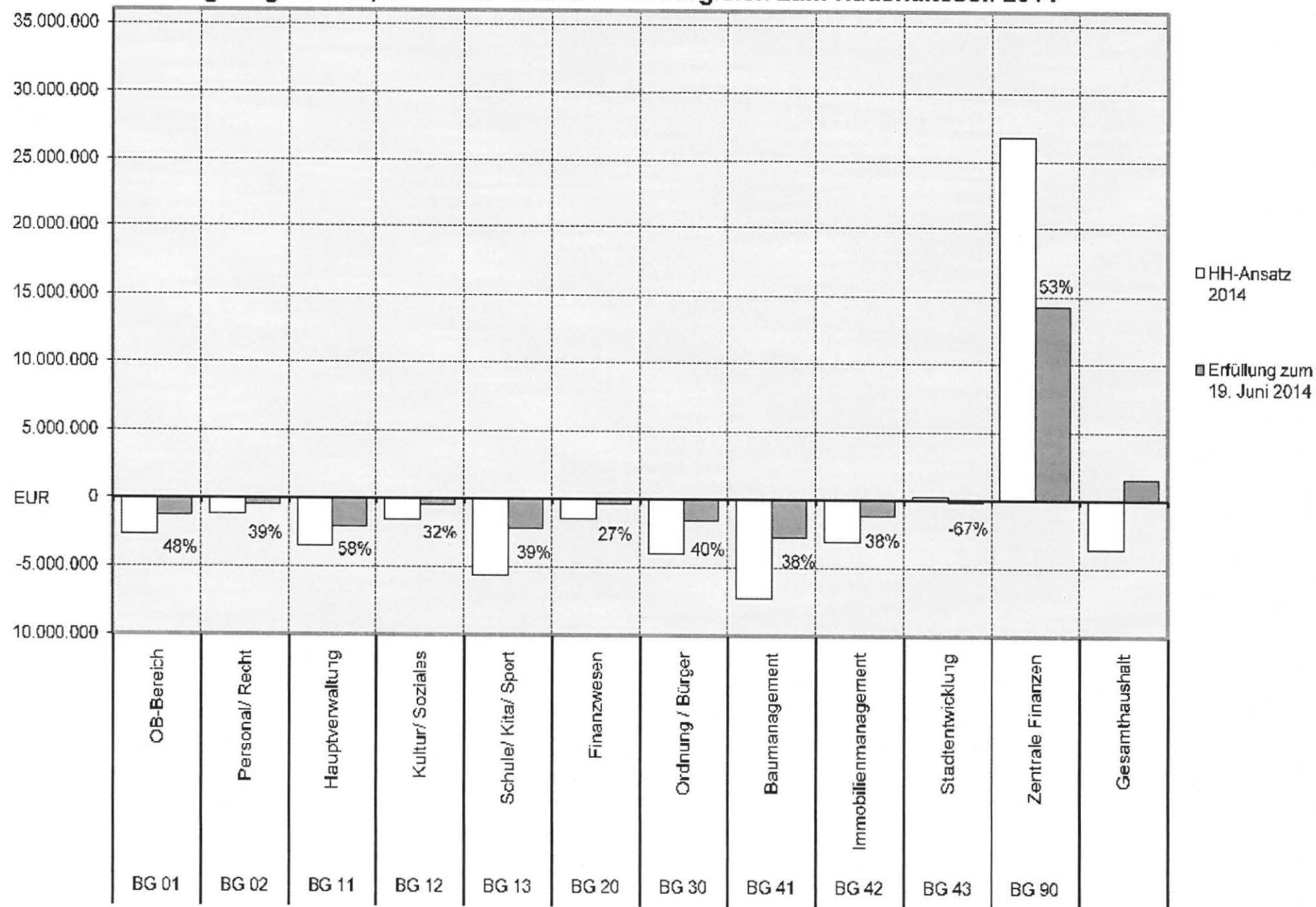
In der Ergebnisrechnung ist zum gegenwärtigen Stand noch keine den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechende Berechnung und exakte Zuordnung von Aufwendungen für Abschreibungen sowie auch noch keine exakte Berechnung und Zuordnung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten möglich. Diese werden erst mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2014 vorgenommen. Vorerst finden diese Positionen innerhalb der einzelnen Budgets kalkulatив in Höhe ihres jeweiligen Planansatzes gemäß Haushaltssatzung 2014 Berücksichtigung.

Zum Buchungstichtag sind keine Haushaltsüberschreitungen festzustellen.

Die Budgetergebnisse entwickeln sich bisher grundsätzlich erwartungsgemäß, tendenziell im Hinblick auf den Jahresverlauf noch eher unterdurchschnittlich.

Dabei berechnet sich für das Budget 43 derzeit noch ein negativer Anteil an Haushaltserfüllung. Dieses Budget wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von +217.000 EUR geplant. Es weist derzeit aber noch einen Zuschussbedarf von -145.348,02 EUR aus. Darunter beträt die Erfüllung für die Erträge von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit einem planmäßigen Aufkommen 2014 in Höhe von 625.000 EUR derzeit noch 0 EUR und die Erfüllung für die Erträge aus Konzessionsabgaben bei einem planmäßigen Aufkommen 2014 in Höhe von 1.780.000 EUR derzeit noch 496.871 EUR und somit erst 27,9%.

3.3. Budgetergebnisse, Stand 19. Juni 2014 im Vergleich zum Haushaltssoll 2014



4. Der städtische Produkthaushalt

4.1. Allgemeines zur Produktbildung

Die Produkte sind wesentliche Bausteine des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) und gewinnen als solche für den Stadthaushalt mehr und mehr an Bedeutung. Die Integration von Leistungsvorgaben (Outputorientierung) in das System der Steuerung und Rechenschaft der Kommunalverwaltung führt zu inhaltlichen Ergänzungen der Planungs- und Rechenschaftsinstrumente. Insofern sind nunmehr die Vorgabe von Zielen für das kommunale Handeln, die Umwandlung dieser Vorgaben in ein operationales Zielsystem und die Rechenschaftslegung über die Erreichung der gesetzten Ziele notwendige Bestandteile der Haushaltspläne und der Jahresabschlüsse.

Ziel ist es, die Aufgabenerfüllung zu verbessern, indem insbesondere durch die Ertrags-/ Aufwandsbetrachtung das Ressourcenaufkommen sowie der Ressourcenverbrauch besser abgebildet und durch die Outputorientierung die Steuerungsmöglichkeiten verbessert werden.

In Ermangelung eines Leitbildes bildet für die Stadt Bitterfeld-Wolfen die Basis der im Haushalt 2014 verankerten Zielstellungen und der dazugehörigen Kennzahlen das dem Haushaltsplan gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO beigefügte Haushaltskonsolidierungskonzept. Aus den diesbezüglichen Zielstellungen für die künftige Finanzentwicklung werden für die Produkte im Einzelnen - ergänzend zu den jeweils bereits flächendeckend vorgegebenen strategischen Zielstellungen und richtungsweisend für die künftige Entwicklung - noch zusätzlich mittelfristige Entwicklungsziele und Handlungsschwerpunkte festgeschrieben.

Produkte, Zielstellungen und Kennzahlen bilden die Grundlage für die angestrebte bessere inner- und interkommunale Vergleichbarkeit des Stadthaushaltes.

4.2. Die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)

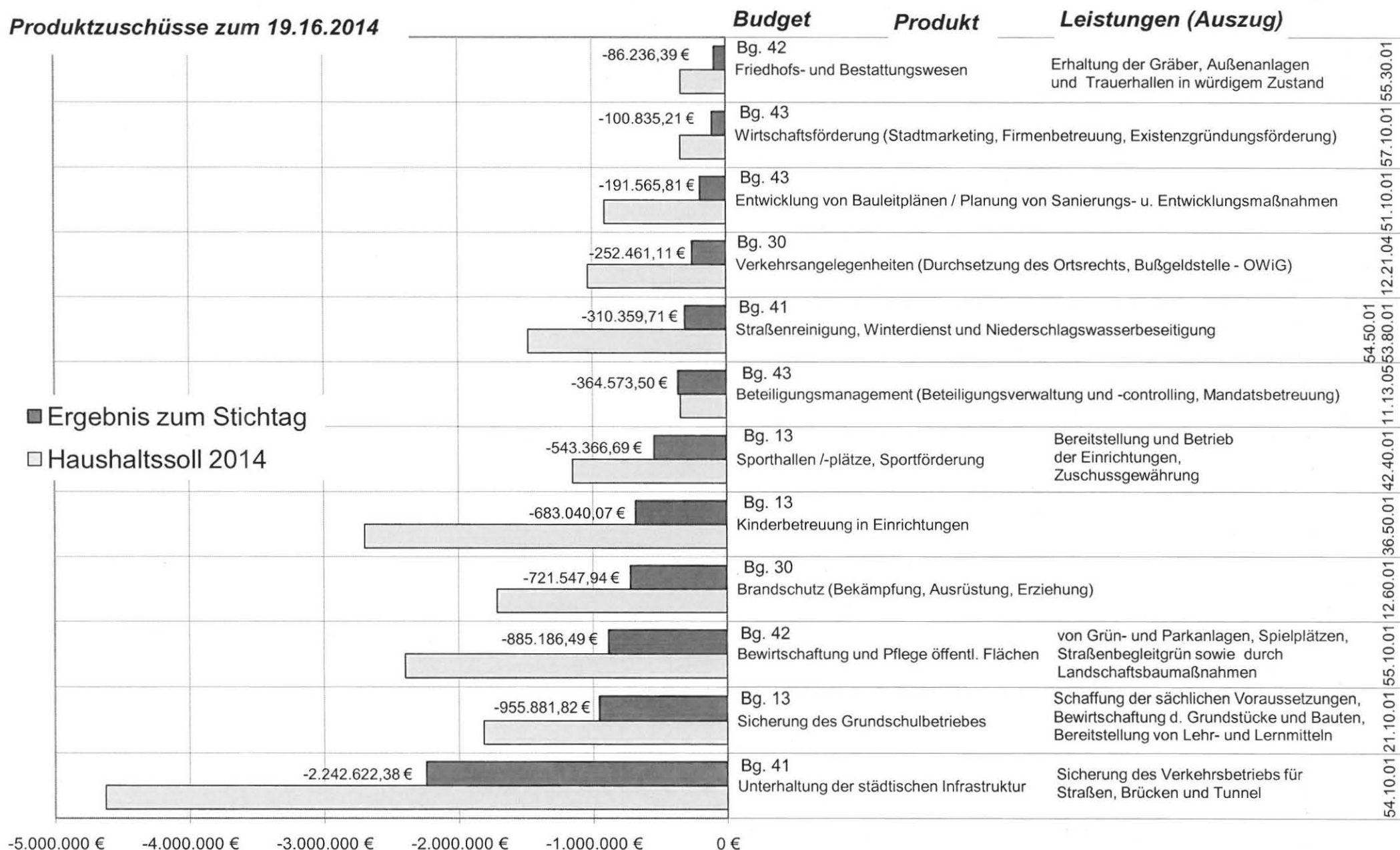
Die öffentlichen Haushalte sind seit jeher zur Erhaltung ihrer Leistungsfähigkeit dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verpflichtet. Im Zuge dessen ist durch die Gemeinden gemäß § 13 GemHVO auch eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Die Ausgestaltung der KLR bestimmt die Gemeinde selbst nach ihren örtlichen Bedürfnissen und nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung ist nicht nur gesetzlich vorgeschrieben, sie stellt zudem auch ein wichtiges Instrumentarium im kommunalen Finanzmanagement dar. Sie soll die Steuerungs- und Kontrollaufgabe kommunaler Entscheidungsträger unterstützen. Planung, Steuerung und Kontrolle ist nicht nur in kostenrechnenden oder in betriebsähnlichen Einrichtungen notwendig, sondern in der gesamten Kommunalverwaltung. Bisher stand die Kalkulation von Gebühren, privatrechtlichen Entgelten und sonstigen Einnahmen in bestimmten Bereichen der Verwaltung im Vordergrund der diesbezüglichen Betrachtungen. Zunehmend gewinnen Kosteninformationen auch für den inner- und interkommunalen Vergleich, für den Vergleich mit Leistungsangeboten Dritter sowie für die Budgetierung an Bedeutung.

4.3. Teilergebnisrechnung nach Produkten --> Zuschussintensive städtische Produkte im Jahr 2014

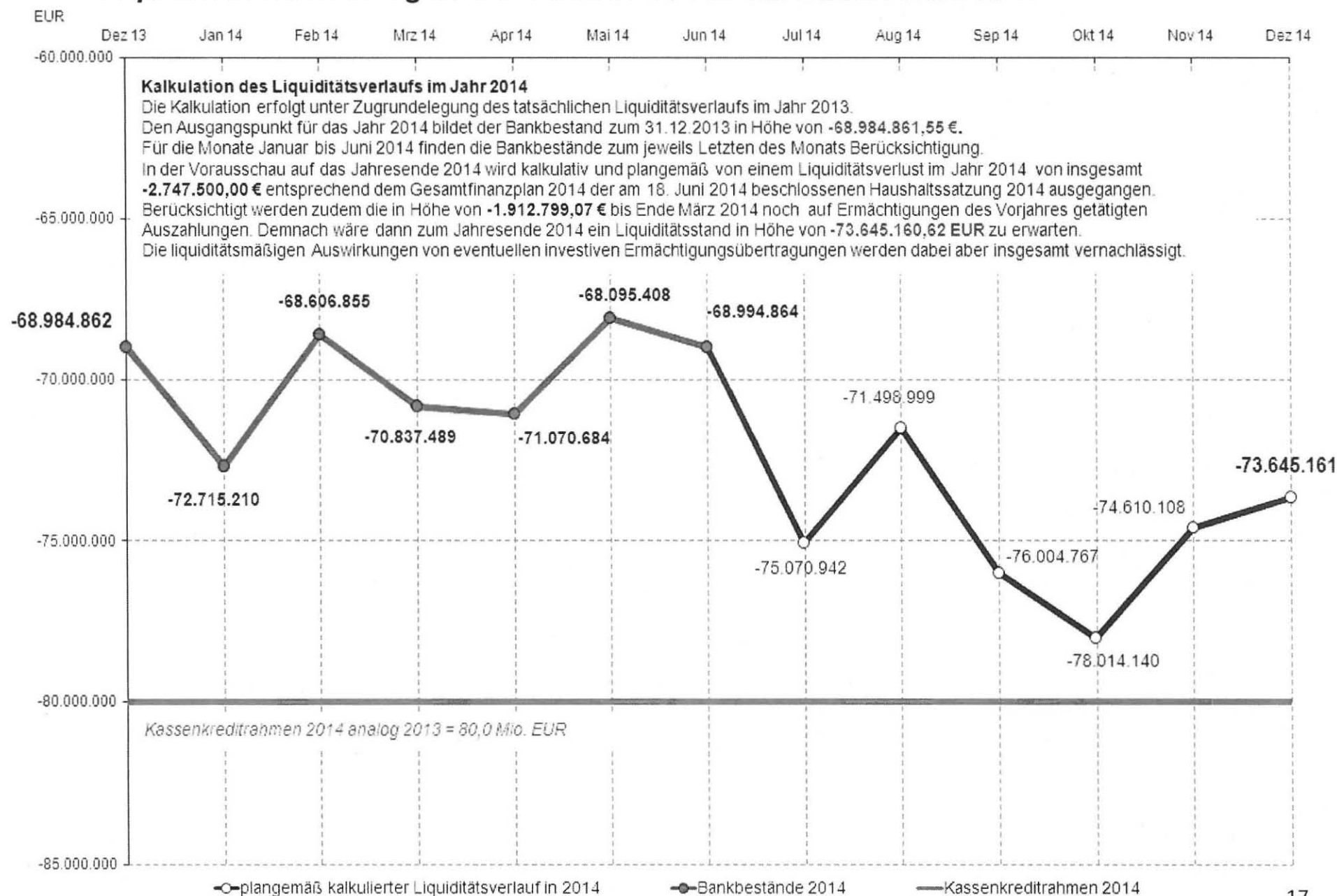
(Rangfolge ergibt sich aus dem Zuschussvergleich)

Produktzuschüsse zum 19.16.2014



5.1. Stadt Bitterfeld-Wolfen

Liquiditätsentwicklung und Vorausschau auf das Jahresende 2014



6. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 2014

Siehe dazu: Pkt. 1.1. Ergebnisrechnung zum 19. Juni 2014 auf Seite 8.

Ordentliche Erträge

- *Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1)*

Ergebnis 17.230 TEUR
Haushaltsansatz 37.972 TEUR
Haushalterfüllung 45,4%
vorauss. Ergebnis des Vorjahres 32.645 TEUR

Ertragsseitiger Hauptschwerpunkt im Stadthaushalt mit einem planmäßigen Gesamtaufkommen von 37.972 TEUR bzw. mit ca. 55,7% der Gesamterträge gemäß Haushaltssatzung 2014 sind nach wie vor die Steuern und ähnlichen Abgaben. Darunter nimmt die *Gewerbsteuer* mit einem alleinigen planmäßigen Aufkommen in Höhe von 21.960 TEUR einen Anteil von mehr als 57,8% ein.

In Paragraf 5 der am 18. Juni 2014 vom Stadtrat beschlossenen Haushaltssatzung 2014 werden die Realsteuerhebesätze für das Jahr 2014 von bisher (2013) wie folgt:

Grundsteuer A:	300%
Grundsteuer B:	380%
Gewerbsteuer:	380%

auf neu:

Grundsteuer A:	340%
Grundsteuer B:	390%
Gewerbsteuer:	400%

geändert.

Die finanziellen Auswirkungen sind im Hinblick auf die damit erzielbaren Steuer-
mehraufkommen in den jeweiligen Planansätzen kalkulatv bereits mit berücksichtigt.

Im zugrundeliegenden unterjährigen Abschluss werden die anteiligen planmäßigen
Erwartungen im Hinblick auf die städtischen Steuererträge insgesamt um -465 TEUR
oder um -1,2% untererfüllt.

Für die *Gewerbsteuer* berechnet sich bisher jedoch eine anteilige Übererfüllung bei
diesbezüglich realisierten **11.199 TEUR** um +966 TEUR oder um +9,4% des
entsprechenden Haushaltsansatzes 2014. Zum Jahresende 2014 wird plangemäß
von einem Gewerbesteuermehraufkommen gegenüber dem vorläufigen Vorjahreser-
gebnis in Höhe von 16.609 TEUR um +5.351 TEUR oder um +32,2% ausgegangen.

An *Grundsteuer A* wurden Erträge in Höhe von **25,1 TEUR** erzielt. Es berechnet sich
daraus zum Stichtag eine überdurchschnittliche Planerfüllung in Höhe von 53,4%.

Die Haushalterfüllung für die *Grundsteuer B* vollzieht sich bisher im Wesentlichen
entsprechend der planmäßigen Erwartungen. Es wurden Erträge in Höhe von
2.753 TEUR erzielt. Daraus berechnet sich eine bisherige Haushalterfüllung von
48,8%. Insgesamt wird in 2014 gegenüber dem Haushaltsansatz des Vorjahres in
Höhe von 5.800 TEUR plangemäß eine leichte Aufkommensverringerng auf
5.635 TEUR um -165 TEUR auch trotz der leichten Hebesatzanhebung erwartet.

Bei den Grundsteuern handelt es sich im Vergleich zur Gewerbesteuer um weniger konjunkturabhängige und somit nachhaltig eher stabile Aufkommensgrößen innerhalb des Stadthaushaltes. Im Rückblick auf die zurückliegenden Jahre ist die Aufkommensentwicklung dafür dennoch tendenziell positiv.

TEUR	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	vor. Erg. 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013
Grundsteuer A	31,5	30,6	36,8	38,1	40,1	41,5
Grundsteuer B	4.752,6	4.785,1	5.093,4	4.868,9	5.594,9	5.463,8
Gewerbesteuer	41.872,5	13.238,4	21.466,2	17.882,3	22.135,3	16.609,4

Die *gemeindlichen Steueranteile* beinhalten die Gemeindeanteile an der *Einkommen-* und an der *Umsatzsteuer*. Dafür betragen im Jahr 2014 die Haushaltsansätze zusammen 9.935 TEUR. Die Realisierung liegt zum Buchungsstichtag mit insgesamt erzielten **3.023 TEUR** erst bei 30,4%. Dabei ist das Aufkommen auf die Zahlungseingänge von bisher jeweils nur einer regulären Quartalsrate 2014 zurückzuführen.

Statistisch gesehen ist der Einkommensteueranteil nach der Gewerbesteuer die fiskalisch zweitbedeutsamste Steuereinnahmequelle der Kommunen. Gemäß § 1 Gemeindefinanzreformgesetz erhalten die Gemeinden 15 Prozent des Aufkommens an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer sowie 12 Prozent des Aufkommens an Kapitalertragsteuer. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird für jedes Land nach den Steuerbeträgen bemessen, die von den Finanzbehörden im Gebiet des Landes (unter Berücksichtigung von Zerlegungen) vereinnahmt werden. Sodann wird er nach einem Schlüssel auf die Gemeinden aufgeteilt, der von den Ländern aufgrund der Bundesstatistiken über die Lohnsteuer und die veranlagte Einkommensteuer ermittelt wird. Die gemeindlichen Einkommensteueranteile sind insofern auch Gradmesser für die wirtschaftlichen Verhältnisse in einer Region. Den Rest dieser Gemeinschaftssteuer teilen sich Bund und Länder je zur Hälfte.

Grundsätzlich handelt es sich bei diesen beiden Steuerarten um in der Regel durch die Stadt nicht direkt beeinflussbare Aufkommen. Die Zahlungseingänge orientieren sich an dafür feststehenden Zahlungsterminen.

TEUR	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	vor. Erg. 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013
Einkommen- steueranteil	5.755,2	5.266,3	5.415,5	6.150,9	7.045,1	7.731,7
Umsatzsteuer- anteil	2.426,9	2.252,5	2.212,1	2.511,5	2.356,7	2.388,3

Sonstige Steuern

Die Kommunalabgabengesetze der Länder geben den Kommunen das Recht, selbst Steuern zu erheben. Dabei muss es sich um Verbrauchsteuern oder Aufwandsteuern handeln. Die Kommunen können weitere Verbrauch- oder Aufwandsteuern durch Satzungen regeln, soweit es nicht bereits gleichartige Steuern nach Bundes- oder Landesrecht gibt. Die bekanntesten kommunalen Steuern sind die Zweitwohnungssteuer, die Hundesteuer, die Vergnügungssteuer, die Bettensteuer und die Kurtaxe.

In Bitterfeld-Wolfen werden im Jahr 2014 an *sonstigen Steuern* die *Zweitwohnung*-, die *Vergnügungs*- und die *Hundesteuer* erhoben. Als sogenannte Aufwandsteuern knüpfen diese am Besitz oder am Halten von Gütern oder an ein bestimmtes Verhalten an.

Gegenüber einem Haushaltsansatz 2014 von insgesamt 395 TEUR beträgt die tatsächliche Realisierung zusammen **229 TEUR**. Die Haushaltserfüllung berechnet sich insgesamt bereits auf 57,9% - darunter allein für die Vergnügungssteuer mit einem erzielten Aufkommen von 159 TEUR gegenüber einem Haushaltsansatz von 260 TEUR auf 61,1 %.

TEUR	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	vor. Erg. 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013
Vergnügungs- steuer	179,1	174,7	170,4	86,1	261,7	292,3
Hundesteuer	123,1	117,9	124,1	118,2	121,7	118,3

Die Auswirkungen des Haushaltsschwerpunktes „Steuern und ähnliche Abgaben“ spiegeln sich im Budget 90 „Zentrale Finanzen“ im Produkt 61.10.01 „Steuern“ wider.

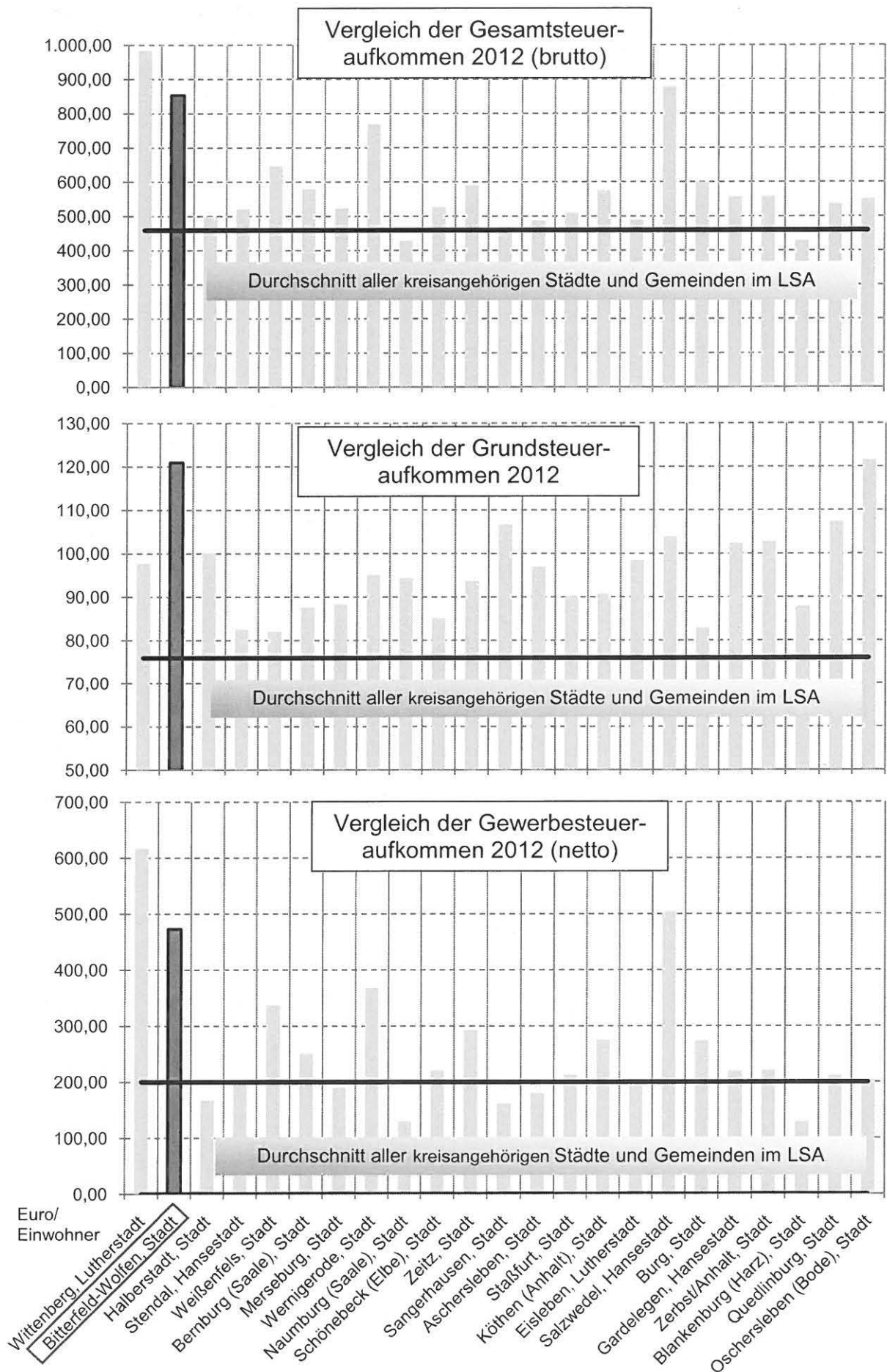
➤ Interkommunaler Steueraufkommensvergleich

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen zählt auch trotz der massiven Steuerausfälle in den Vorjahren noch immer zu den steuerstarken Kommunen im Land Sachsen-Anhalt. Sie besitzt im Vergleich der Städte mit mehr als 20.000 Einwohnern im Jahr 2012 das in Summe **dritthöchste Steueraufkommen/ Einwohner**. Entsprechend der Aufstellung des Statistischen Landesamtes zur Berechnung der Leistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz für das Haushaltsjahr 2014 liegen dafür vergleichsweise jeweils die im Haushaltsjahr 2012 erzielten Steuer-Ist-Aufkommen aus

- der Grundsteuer A,
- der Grundsteuer B,
- der Gewerbesteuer sowie
- aus den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und an der Umsatzsteuer

zugrunde. Es berechnet sich dabei für die Stadt Bitterfeld-Wolfen ein um 85,9% über das Landesdurchschnittsaufkommen aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden hinausgehendes Aufkommen. *Siehe dazu die nachfolgenden Darstellungen.*

Im Hinblick auf den Finanzausgleich 2015 berechnet sich für Bitterfeld-Wolfen unter Zugrundelegung der Steuerdaten aus 2013 nach vorläufiger Berechnung voraussichtlich erneut eine Spitzenposition - hinter der Lutherstadt Wittenberg.



Städte des Landes Sachsen-Anhalt > 20.000 Einwohner - sortiert nach ihrer Einwohnerzahl (absteigend)

- *Zuwendungen, allgemeine Umlagen (Zeile 2)*

Ergebnis 6.997 TEUR

Haushaltsansatz 17.747 TEUR

Haushalterfüllung 39,4%

vorauss. Ergebnis des Vorjahres 20.092 TEUR

Ein weiterer Hauptschwerpunkt im Budget 90 „Zentrale Finanzen“ betrifft im Produkt 61.10.02 die Erträge aus Zuweisungen und allgemeinen Umlagen. Diese werden grundsätzlich gemäß der dafür zugrunde liegenden Bescheidschreibungen realisiert. Die haushaltsmäßige Erfüllung geht entsprechend der darin festgeschriebenen Zahlungstermine einher.

Darunter betragen für das Haushaltsjahr 2014 die allgemeinen Zuweisungen des Landes aus Auftragskostenerstattungen gemäß § 3 Nr. 3 a) FAG in Verbindung mit § 4 FAG **2.482 TEUR**. Auftragskostenerstattungen werden seit dem Jahr 2010 neu gewährt und schaffen einen finanziellen, zumindest anteiligen Ausgleich für die wahrgenommenen Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis. Damit sollte diese Form der allgemeinen Landeszuweisungen grundsätzlich planbar und aufkommensseitig auch eher gleichbleibend sein. So ist gegenüber dem Vorjahresaufkommen auch lediglich ein leichter Zuwachs von voraussichtlich ca. +3 TEUR zu verzeichnen. Zudem werden der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2014 wiederum die steuerkraftabhängigen Schlüsselzuweisungen des Landes gemäß § 3 Nr. 4 b) FAG in Verbindung mit §§ 12 – 14, § 17 Abs. 1 und §25 Abs. 1 FAG gewährt. Durch den FAG-Festsetzungsbescheid vom 08. April 2014 erfolgt dafür insgesamt eine Veranlagung in 2014 (nach Abzug einer in Höhe von 3.955 TEUR zu leistenden Finanzkraftumlage) in Höhe von **7.226 TEUR**. Dieser Gesamtbetrag an Schlüsselzuweisungen des Landes im Jahr 2014 untergliedert sich nach dem FAG 2013/ 14 in:

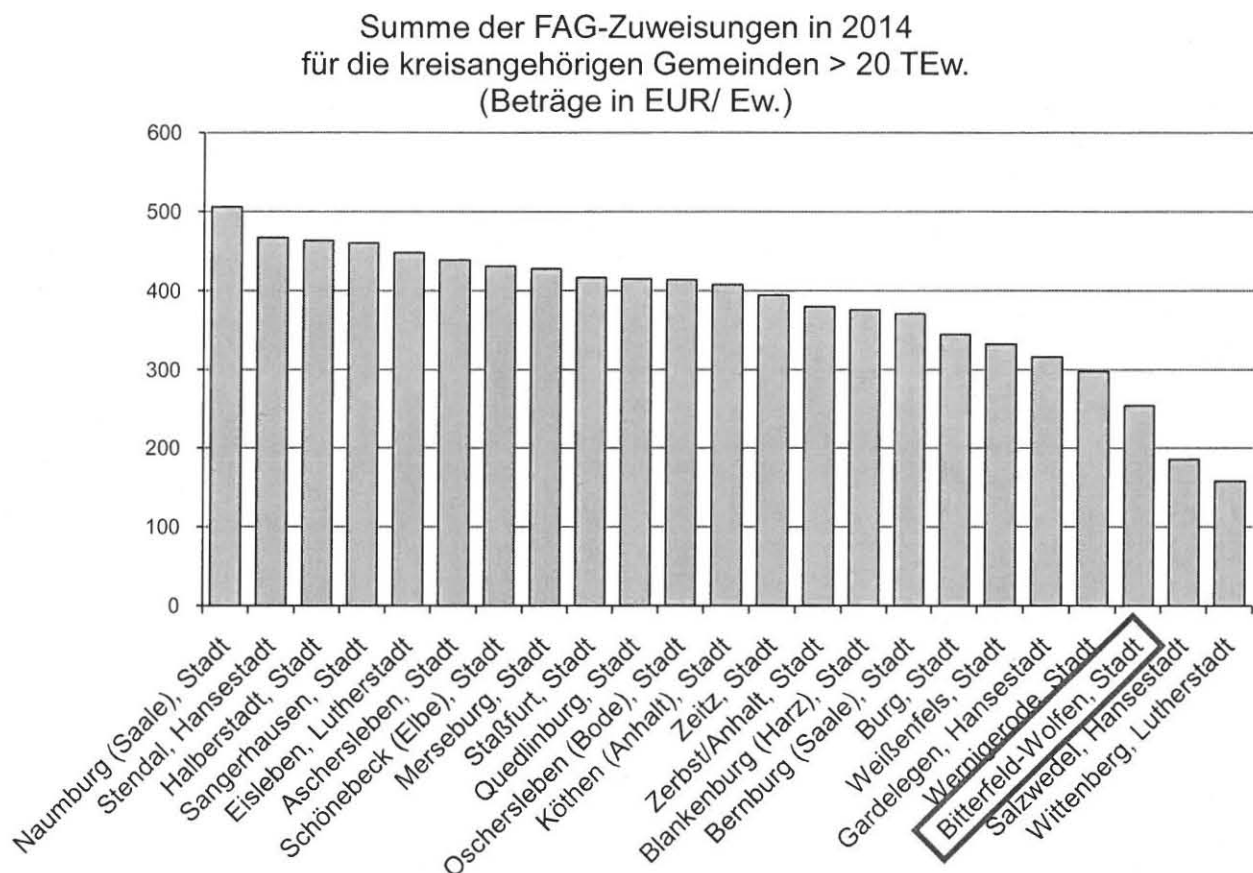
- den Betrag an *Schlüsselzuweisung A* als einen Ausgleichsbetrag für steuerschwache Gemeinden; für Bitterfeld-Wolfen in Höhe von **0 TEUR**,
- den Betrag an *Schlüsselzuweisung B* zum Ausgleich der hinter dem anerkannten Bedarf zurückgebliebenen jeweiligen Steuerkraft; für Bitterfeld-Wolfen in Höhe von **6.936 TEUR**,
- den Betrag an *Schlüsselzuweisung C*, der sich berechnet aus der Differenz einer pauschal abzuführenden Finanzkraftumlage und einer sich daran anschließenden Neuberechnung der Mittelverteilung analog der Berechnung der Schlüsselzuweisungen B (=Zuweisung Bneu); für Bitterfeld-Wolfen in Höhe von **+290 TEUR**.

In Folge der Änderungen des Finanzausgleichs mit dem FAG 2014 berechnet sich für die Stadt Bitterfeld-Wolfen allein für das Jahr 2014 gegenüber der nach den bisherigen Restriktionen und Steuerkraftverhältnissen berechneten Planvorausschau aus der Sicht des Vorjahres auf das Jahr 2014 ein Minderaufkommen an Schlüsselzuweisungen von insgesamt **-1.076 TEUR**. Das entspricht einem Verlust von **-10,0%** der ursprünglich in Höhe von 10.784 TEUR kalkulierten Summe. Hauptursache dafür ist der nunmehr vollständige Wegfall der Anrechenbarkeit der für die Stadt steuerschwachen Vorjahre. Es entsteht dadurch ein für die Stadt erheblicher ungedeckter **Kompensationsverlust**.

Zum Buchungsstichtag sind FAG-Schlüsselzuweisungen, entsprechend der Bescheidschreibungen und nach Abzug geleisteter Finanzkraftumlage insgesamt in Höhe von **3.613 TEUR** zu 32,3% des Planansatzes 2014 eingegangen. Zudem wurden investive Landeszuweisungen nach dem FAG (Investitionspauschale) im Finanzhaushalt entsprechend der Bescheidschreibung 2014 und der bisherigen Fälligkeiten in Höhe von **659 TEUR** verbucht.

➤ Interkommunaler Aufkommensvergleich der FAG-Zuweisungen in 2014

Infolge ihrer maßgeblichen relativen Steuerstärke im Jahr 2012 werden der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2014 wieder nur geringere allgemeine FAG-Zuweisungen zugeteilt. Dadurch kommt die grundsätzliche Gegenläufigkeit des interkommunalen Finanzausgleichs zur jeweiligen kommunalen Steuerkraft zum Ausdruck. Insofern werden im Vergleich der kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern die steuerstärksten Städte und Gemeinden auch nur durch verhältnismäßig geringere FAG-Kompensationszahlungen bedacht. Dabei wird eine direkte Vergleichbarkeit der Städte und Gemeinden durch eine Betrachtung der jeweiligen Zuweisungshöhe in Euro/ Einwohner gewährleistet. Bitterfeld-Wolfen erhält demnach das drittgeringste Aufkommen innerhalb dieser FAG-Gruppe.

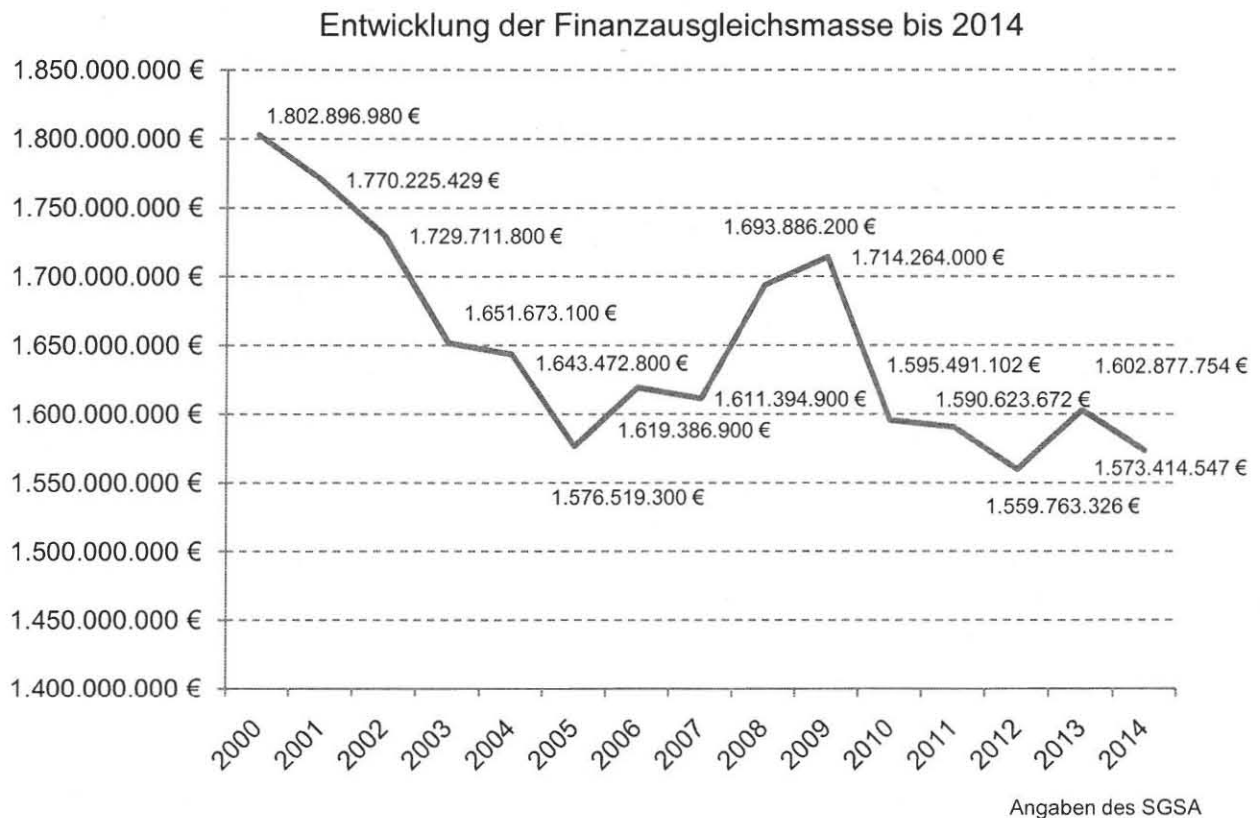


➤ Ausblick auf das neue FAG 2015 / 16

Vom Ministerium der Finanzen wurde bereits eine Fortschreibung des bisherigen Systems des Finanzausgleichs angekündigt. Das bedeutet, dass u.a. folgende, neu in das Gesetz aufgenommenen Elemente beibehalten und weiter entwickelt werden:

- Berücksichtigung von Remanenzkosten,
- Berücksichtigung des sogenannten U6-Faktors,
- Berücksichtigung des sogenannten Demografiefaktors,
- Vorabausgleich bei besonderer Steuerschwäche (80% von 80%-Regelung),
- Erhebung einer Finanzkraftumlage zur gerechteren Verteilung des Finanzaufkommens der kreisangehörigen Gemeinden untereinander.

Die Berücksichtigung von Preissteigerung, Remanenzkosten und der stark gestiegenen Nettosteuerereinnahmen soll nach Ankündigung des Ministerium der Finanzen insgesamt zu leicht sinkenden FAG-Zuweisungen in 2015 und 2016 führen. Diesbezüglich ersten Veröffentlichungen zu Folge sollen die FAG-Leistungen insgesamt gegenüber 2014 **jährlich um ca. 130 Mio. EUR abgesenkt** werden.



Ein weiterer Hauptbestandteil dieser Position der Gesamtergebnisrechnung sind die Landeszuweisungen nach dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG), verbucht im Budget 13 „Schule/ Kindertagesstätten/ Sport“, Produkt Nr. 36.50.01. Diese betreffen die städtischen Kindertagesstätten „Villa Sonnenkäfer“ im OT Bitterfeld und „Fuhnetal“ im OT Wolfen sowie die Horte „Anhalt“ und „Pestalozzi“ im OT Bitterfeld beziehungsweise „Steinfurt“ und „E.-Weinert“ im OT Wolfen.

Die Zuwendungen aus dem KiFöG 2014 betragen plangemäß **1.475 TEUR**. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich erhebliche Aufkommensveränderungen aufgrund Änderungen im Kinderförderungsgesetz. Zum einen werden die Zuschusszahlungen an die Stadt ab 2014 in die des Landes und in die des Landkreises differenziert. Zum anderen reichen das Land und der Landkreis die Zuwendungen an die freien Träger ab 2014 nicht mehr über den Haushalt der Stadt sondern direkt an die Einrichtungen aus. Dieser beinhaltet insofern ab 2014 lediglich die Zuwendungen für die eigenen städtischen Einrichtungen. Entsprechende Änderungen ergeben sich auch für die Transferaufwendungen gemäß Zeile 10 der Gesamtergebnisrechnung.

Insgesamt sind zum Buchungsstichtag Zuwendungen aus dem KiFöG in Höhe von **737 TEUR** eingegangen. Es berechnet sich dafür ein bisheriger Erfüllungsstand von 50%.

- *Sonstige Transfererträge (Zeile 3)*

Ergebnis 0 TEUR

Haushaltsansatz 0 TEUR

Haushaltserfüllung - - -

vorauss. Ergebnis des Vorjahres 3.059 TEUR

Unter den *Sonstigen Transfererträgen* sind die vertraglich vereinbarten finanziellen Leistungen des Landes zur Teilentschuldung nach dem STARK II-Programm enthalten. Mit diesem Teilentschuldungsprogramm werden Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt auf Antrag Tilgungszuschüsse bis maximal 30% bei Ablösung bestehender Darlehen sowie zinsgünstige Anschlussfinanzierungen für die Darlehensrestbeträge mit dem Ziel einer nachhaltigen Verringerung der kommunalen Verschuldung gewährt. Abgelöst und teilentschuldet werden Investitionskredite, deren Zinsbindungsfristen im Zeitraum von 04-2010 bis 12-2016 auslaufen. Durch den RdErl. vom 01.11.2011 mit teilweiser Änderung durch das Schreiben vom 26.03.2012 wurden durch das Ministerium des Innern Hinweise zur haushalts-technischen Behandlung dieses Ertrages im Rahmen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) gegeben, woraufhin der Tilgungszuschuss des Landes unter dieser Position des Ergebnishaushaltes zu verschlagen und buchungsseitig zu erfassen ist.

Vom STARK II-Programm betroffen waren 7 Darlehen der Stadt Bitterfeld-Wolfen in einem Ablösezeitraum von 2010 bis 2013 und mit einer Ablösesumme von insgesamt 14.065 TEUR. Nach erfolgter Umschuldung auch der letzten beiden dafür in Betracht gekommenen Darlehen zum 31.12.2013 ist für die Stadt Bitterfeld-Wolfen die Inanspruchnahme des STARK II-Programmes abgeschlossen. Konstatiert werden kann, dass die diesbezüglichen Landesmittel zur Teilentschuldung vollständig in dafür kalkulierter und bewilligter Höhe von **4.220 TEUR** zur Tilgung eingesetzt worden sind.

- *Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)*

Ergebnis 1.193 TEUR

Haushaltsansatz 2.581 TEUR

Haushaltserfüllung 46,2%

vorauss. Ergebnis des Vorjahres 2.495 TEUR

Das Aufkommen an öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ist geprägt durch in der Regel wiederkehrende, vertraglich vereinbarte Zahlungen. Es beinhaltet diverse Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte.

Zum Buchungsstichtag ergibt sich der folgende Realisierungsstand:

	<i>Haushaltsansatz</i>	<i>Ergebnis</i>	<i>Erfüllung</i>
Verwaltungsgebühren	445.700	224.901,57	50,5%
Benutzungsgebühren u.ä.	2.135.000	968.430,96	45,4%
Summe	<u>2.580.700</u>	<u>1.193.332,53</u>	46,2%

Die diesbezüglichen Erträge berühren eine Vielzahl der städtischen Budget- und Produktergebnisse. Die insgesamt realisierbaren Aufkommen an öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten entwickeln sich erwartungsgemäß, über die Jahre hinweg relativ gleichmäßig.

- *Privatrechtliche Leistungsentgelte,
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 5)* **Ergebnis 756 TEUR**
Haushaltsansatz 1.578 TEUR
Haushaltserfüllung 48,0%
vorauss. Ergebnis des Vorjahres 1.471 TEUR

Auch dieser Haushaltsposition liegen in der Regel wiederkehrende oder vertraglich vereinbarte Zahlungen zugrunde. Hierunter fallen beispielsweise die Mieten und Pachten, Erträge aus Verkauf, sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte, wie zum Beispiel die Elternanteile an Betriebskosten von Einrichtungen oder aber auch Ersatzleistungen aus Schadensfällen sowie Kostenerstattungen vom öffentlichen, vom privaten und vom sonstigen Bereich. Die Haushaltserfüllung erfolgt grundsätzlich entsprechend der vereinbarten oder der in Kostenbescheiden vorgegebenen Zahlungstermine.

Die diesbezüglichen Erträge berühren nahezu alle Budget- und Produktergebnisse.

- *Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 6)* **Ergebnis 3.288 TEUR**
Haushaltsansatz 7.070 TEUR
Haushaltserfüllung 46,5%
vorauss. Ergebnis des Vorjahres 7.031 TEUR

Die Haushaltsposition gemäß Zeile 6 der Ergebnisrechnung fasst die Kategorien

*Sonstige ordentliche Erträge,
Finanzerträge,
Aktivierte Eigenleistungen und
Bestandsveränderungen*

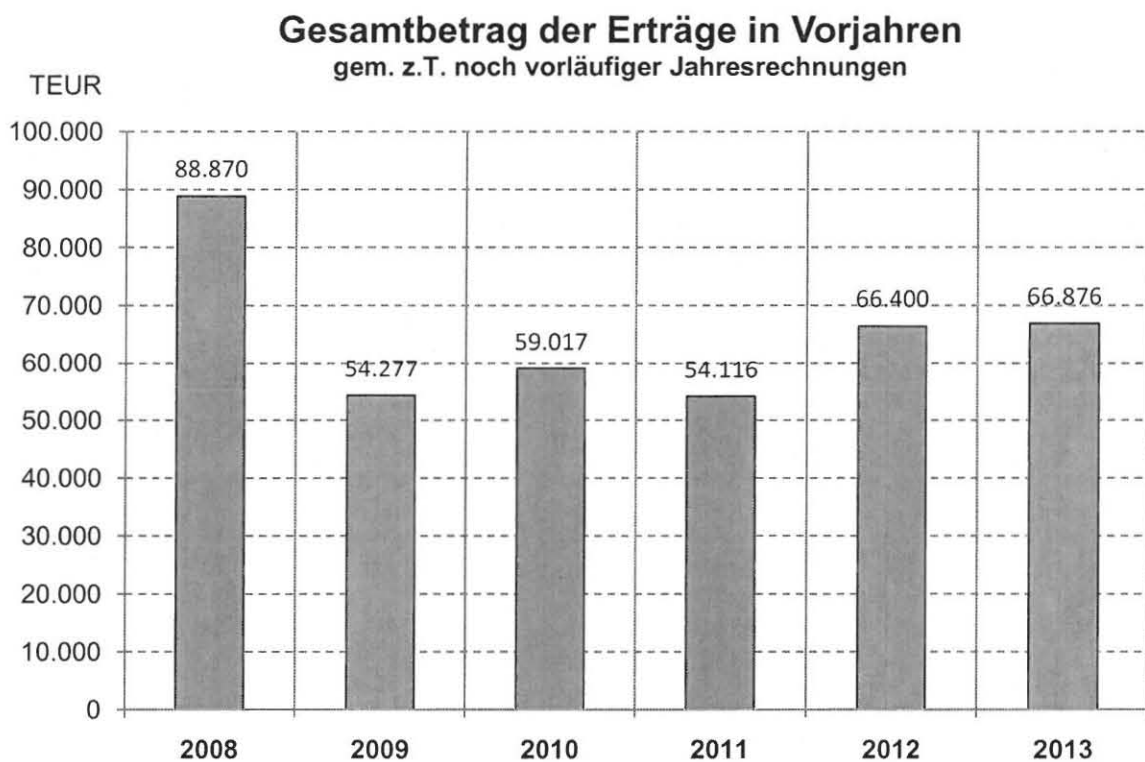
zusammen. Schwerpunkte dieser Haushaltsposition sind

- die Konzessionsabgaben
- Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
- Zinserträge
(einschließlich der Erträge aus Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233a AO)
- Erträge aus Bußgeldern/ Säumniszuschlägen u.ä. und
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

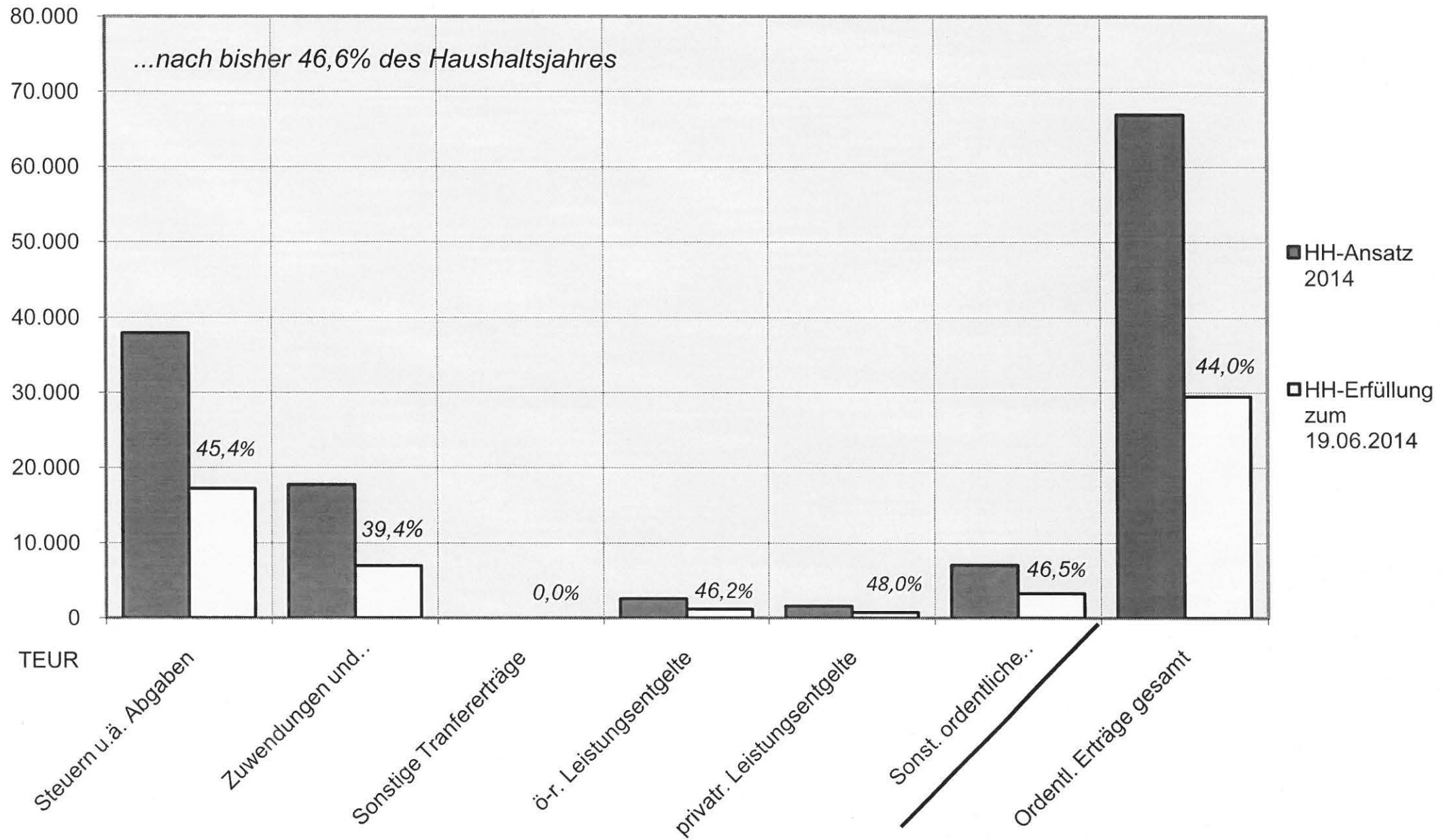
Die Auflösung gebildeter Sonderposten erfolgt üblicherweise erst im Rahmen der Durchführung des Jahresabschlusses und dabei im Zusammenhang mit der Berechnung der jährlichen Abschreibungen (AfA) gemäß Zeile 13 der Ergebnisrechnung. Aufgrund ihrer wirtschaftlichen Bedeutung wird auch bereits im Rahmen dieser unterjährigen Haushaltsanalyse sowohl eine kalkulative Auflösung der Sonderposten als auch eine kalkulative Berechnung von Abschreibungen und deren Verteilung auf die einzelnen Produkte und Budgets vorgenommen. Die Kalkulation erfolgt dabei in Anlehnung an das jeweilige Haushaltssoll 2014.

Erträge von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, plangemäß in Höhe von 625 TEUR gehen mit einem Haushaltsansatz in Höhe von 325 TEUR auf die Beteiligung an der KOWISA und mit jeweils 150 TEUR auf die an der WBG und an der Neubi zurück. Die Realisierung beträgt hierfür derzeit noch **Null**.

• Summe der ordentlichen Erträge (Zeile 7)	Ergebnis 29.464 TEUR Haushaltsansatz 66.948 TEUR Haushalterfüllung 44,0% vorauss. Ergebnis des Vorjahres 66.793 TEUR
• Außerordentliche Erträge (Zeile 16)	42 TEUR
• Erträge aus interner Leistungsbeziehung (Zeile 19)	26 TEUR
• Gesamtbetrag der Erträge	Ergebnis 29.532 TEUR



Gesamtergebnisrechnung zum 19.06.2014 im Vergleich der Erträge mit Ausweis der anteiligen Haushaltserfüllung



Ordentliche Aufwendungen

• Personalaufwendungen (Zeile 8)

Ergebnis 7.114 TEUR

Haushaltsansatz 18.604 TEUR

Haushaltserfüllung 38,2%

vorauss. Ergebnis des Vorjahres 17.454 TEUR

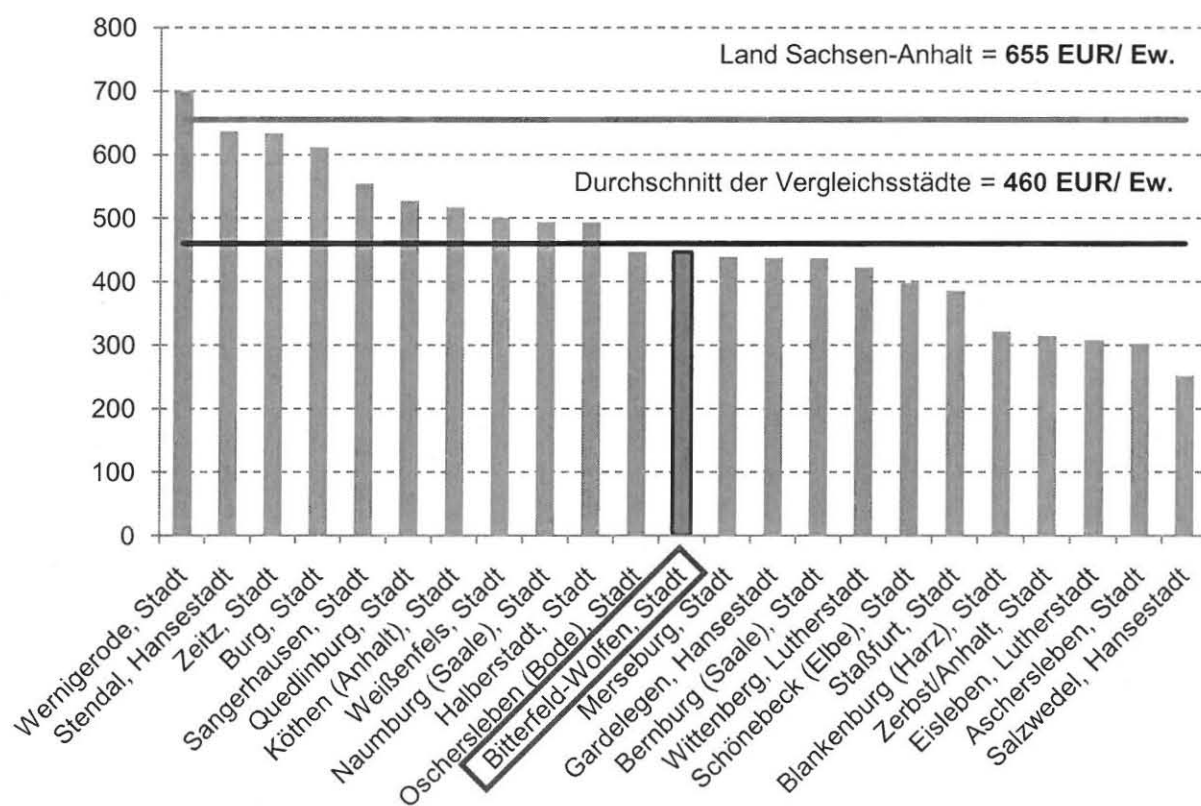
Diese Haushaltsposition schließt die Versorgungsaufwendungen mit einem planmäßigen Aufkommen 2014 in Höhe von 232,3 TEUR mit ein. Das planmäßige Aufkommen an Personalaufwendungen liegt bereits um -349 TEUR oder um -1,8% unter dem planmäßigen Aufkommen an Personalaufwendungen des Vorjahres in Höhe von 18.953 TEUR. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind bisher für die Monate Januar bis Mai 2014 buchungsseitig vollständig erfasst.

Die Aufwendungen berühren nahezu alle Budget- und Produktergebnisse.

TEUR	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	vor. Erg. 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013
Personal- und Versorgungsaufwendungen	20.726,2	20.581,2	19.636,9	19.343,8	18.733,9	17.453,7
Anteil an den ordentl. Gesamtaufwendungen	29,5%	27,7%	24,0%	25,7%	26,2%	25,4%

➤ Interkommunaler Vergleich der Personalaufwendungen

- der Städte des Landes Sachsen-Anhalt mit mehr als 20.000 Einwohnern
- sortiert nach der Höhe ihrer Personalaufwendungen → in EUR/ Einwohner
- Zugrundeliegende Angaben des Statistischen Landesamtes für das Jahr 2012



• *Aufwendungen für Sach-/ Dienstleistungen (Zeile 9)*

Ergebnis 6.306 TEUR

Haushaltsansatz 12.003 TEUR

Haushaltserfüllung 52,5%

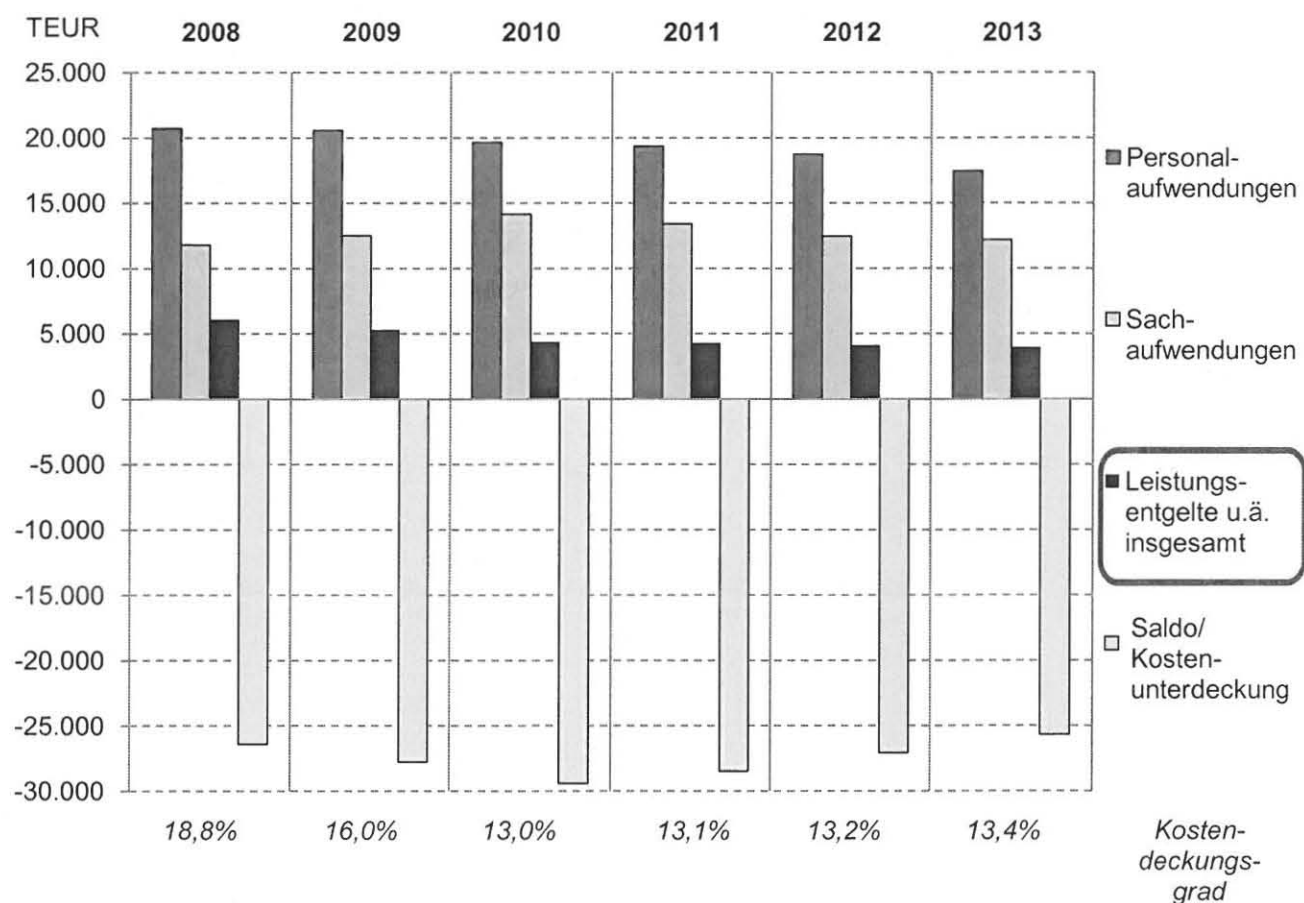
vorauss. Ergebnis des Vorjahres 12.194 TEUR

Bereits planmäßig soll sich das Gesamtaufkommen an Sach- und Dienstleistungen in 2014 gegenüber dem Haushaltsansatz des Vorjahres in Höhe von 13.165 TEUR sehr deutlich, – und das auch trotz regelmäßiger Teuerung und Preissteigerung – um insgesamt -1.162 TEUR oder um -8,8% verringern. Zudem soll damit auch das durch zahlreiche Einsparungen bereits deutlich reduzierte voraussichtliche Ergebnis des Vorjahres noch weiter, um -191 TEUR oder um -1,6% unterboten werden.

Die Aufwendungen berühren nahezu alle Budget- und Produktergebnisse.

TEUR	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	vor. Erg. 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013
Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen	11.797,4	12.518,0	14.150,2	13.424,0	12.470,1	12.194,2
Anteil an den ordentl. Gesamtaufwendungen	16,8%	16,9%	17,3%	17,8%	17,4%	17,7%

Die leistungsabhängig erhobenen städtischen Entgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen decken zurzeit die Personal- und Sachaufwendungen insgesamt nur zu einem Anteil von 13,4%. In der jahresübergreifenden Betrachtung wird deutlich, dass die Aufwendungen, insbesondere die Personalaufwendungen zwar stetig sinken, die Erträge aber vorerst stärker absinken und dann auf niedrigem Niveau verharren.



- *Transferaufwendungen (Zeile 10)*

Ergebnis 9.656 TEUR

Haushaltsansatz 27.203 TEUR

Haushalterfüllung 35,5%

vorauss. Ergebnis des Vorjahres 27.301 TEUR

Hauptschwerpunkte dieser Haushaltsposition sind

- die *Kreisumlage*, planmäßig in 2014 in Höhe von **17.644 TEUR**,
- die *Gewerbesteuerumlage*, planmäßig in 2014 in Höhe von **1.922 TEUR**
- und die *Finanzausgleichsumlage*, planmäßig in 2014 in Höhe von **3.955 TEUR**

jeweils veranschlagt im Budget 90 „Zentrale Finanzen“, Produkt 61.10.02 „Zuweisungen und Umlagen“.

Die Erhebung der Kreisumlage im Haushaltsjahr 2014 erfolgt auf der Grundlage des Bescheides des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 04.06.2014. Der dafür maßgebliche einheitliche Kreisumlagesatz wurde mittels Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 03.04.2014 im Zusammenhang mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung 2014 des Landkreises gemäß § 5 dieser Haushaltssatzung mit einem Anteil von 44,291% festgesetzt. Zur Berechnung der Kreisumlage lagen die Steuerkraftmesszahl 2012 und die Schlüsselzuweisungen 2014 gemäß FAG-Festsetzung 2014 vom 08.04.2014 des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt vor.

Die Berechnung der Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2014

- geht vom planmäßigen Gewerbesteueraufkommen in 2014 aus
- geteilt durch den maßgeblichen Hebesatz und
- multipliziert mit dem Gesamtvervielfältiger gem. § 6 GFRG in Höhe von 35%.

Die Höhe der Finanzausgleichsumlage 2014 geht ebenso auf die FAG-Festsetzung 2014 vom 08.04.2014 zurück.

Die weiteren Transferaufwendungen betreffen mit planmäßig **272 TEUR** Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen im Budget 43 und sonstige Zuweisungen und Zuschüsse mit einem Planaufkommen 2014 von insgesamt **3.410 TEUR**. Darunter fallen im Wesentlichen die Verwendung eingegangener Spenden und die Zuweisungen an Zweckverbände.

Die Inanspruchnahme der Planmittel erfolgt zum Buchungsstichtag insgesamt noch leicht unterdurchschnittlich.

TEUR	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	vor. Erg. 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013
Transferaufwendungen	22.688,6	25.271,7	31.303,1	30.792,0	27.439,7	27.301,1
<i>Anteil an den ordentl. Gesamtaufwendungen</i>	32,3%	34,0%	38,3%	40,9%	38,3%	39,7%

• *Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 11)*

Ergebnis 923 TEUR

Haushaltsansatz 3.687 TEUR

Haushalterfüllung 25,0%

vorauss. Ergebnis des Vorjahres 3.020 TEUR

Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen insbesondere:

- die Sachverständigen-, Gerichts- und Beratungsaufwendungen,
- Aufwendungen für Literatur, Bürobedarf, Postgebühren/ Porto,
- für Netzwerkzugangs-, Anschluss-, Fernmeldegebühren u.ä.,
- für Veröffentlichungen, für Öffentlichkeitsarbeit und für Repräsentation,
- für Veranstaltungen und Messen, für übernommene Reisekosten,
- für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten,
- für diverse Versicherungen,
- sowie für sonstige Geschäftsaufwendungen.

Aufwendungen gemäß Zeile 11 der Ergebnisrechnung berühren nahezu alle Bereiche und auch nahezu alle Budget- und Produktergebnisse. Die Inanspruchnahme der Planmittel erfolgt zum Buchungsstichtag insgesamt noch unterdurchschnittlich.

TEUR	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	vor. Erg. 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.541,4	6.520,9	7.223,0	2.748,6	3.682,3	3.020,1
<i>Anteil an den ordentl. Gesamtaufwendungen</i>	7,9%	8,8%	8,8%	3,7%	5,1%	4,4%

• *Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Zeile 12)*

Ergebnis 493 TEUR

Haushaltsansatz 1.761 TEUR

Haushalterfüllung 28,0%

vorauss. Ergebnis des Vorjahres 1.729 TEUR

Zinsen bezüglich der laufenden Investitionskredite werden entsprechend der dafür zugrunde liegenden Zins- und Tilgungspläne geplant und gezahlt. Sie sind betragsmäßig mit zunehmender Tilgung in der Regel tendenziell rückläufig. Die Auswirkungen durch die Einbindung in das Teilentschuldungsprogramm des Landes *Stark II* sind dabei sowohl planungsseitig als auch im Ergebnis bereits berücksichtigt. Zugleich fallen unter diese Position die als Haushaltsschwerpunkt mehr und mehr an Bedeutung gewinnenden Kassenkreditzinsen. Der Haushaltsansatz 2014 beträgt dafür 890 TEUR. Die Inanspruchnahme erfolgt mit insgesamt 236 TEUR jedoch noch eher verhalten. Ursache ist das weiterhin sehr niedrige allgemeine Zinsniveau im bisherigen Jahresverlauf 2014 sowie auch die Erfolge des auch im kurzfristigen Bereich praktizierten Zinsmanagements (gem. HHK-Maßnahme Nr. 90/07). Betroffen ist das Budget 90, Produkt 61.20.01 „Sonstige Finanzdienstleistungen“.

TEUR	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	vor. Erg. 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013
Zinsaufwendungen	2.365,9	2.176,6	2.038,2	2.168,3	2.058,0	1.729,0
<i>Anteil an den ordentl. Gesamtaufwendungen</i>	3,4%	2,9%	2,5%	2,9%	2,9%	2,5%

- *Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 13)*

Ergebnis 3.412 TEUR

Haushaltsansatz 7.325 TEUR

Haushaltserfüllung 46,6%

vorauss. Ergebnis des Vorjahres 7.102 TEUR

Abschreibungen, dessen Ziel die Ermittlung des Werteverzehrs des städtischen Vermögens sowie dessen periodengerechte Erfassung in der Ergebnisrechnung ist, dienen der Verteilung der jeweiligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten der einzelnen Vermögensgegenstände auf die dafür zugrunde liegende Nutzungsdauer. Bilanzielle Abschreibungen werden üblicherweise erst im Rahmen des Jahresabschlusses berechnet und im Haushalt verbucht. Die planmäßige Erfüllung wäre derzeit somit noch bei 0%. Die Höhe der dennoch ausgewiesenen und im zugrundeliegenden unterjährigen Abschluss 2014 kalkulatv mit eingerechneten Abschreibungen entspricht dem Anteil am laufenden Haushaltsjahr 2014 von 46,6%. Eine analoge Verfahrensweise wird für die Berechnung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten als Bestandteil der sonstigen ordentlichen Erträge in Zeile 6 angewendet.

Die diesbezüglichen Aufwendungen berücksichtigen auch kalkulatv nahezu alle Bereiche und somit auch nahezu alle Budget- und Produktergebnisse.

TEUR	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	vor. Erg. 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013
Bilanzielle Abschreibungen	7.040,3	7.203,6	7.422,5	6.784,6	7.239,7	7.102,0
<i>Anteil an den ordentl. Gesamtaufwendungen</i>	10,0%	9,7%	9,1%	9,0%	10,1%	10,3%

- *Summe der ordentlichen Aufwendungen (Zeile 14)*

Ergebnis 27.904 TEUR

Haushaltsansatz 70.583 TEUR

Haushaltserfüllung 39,5%

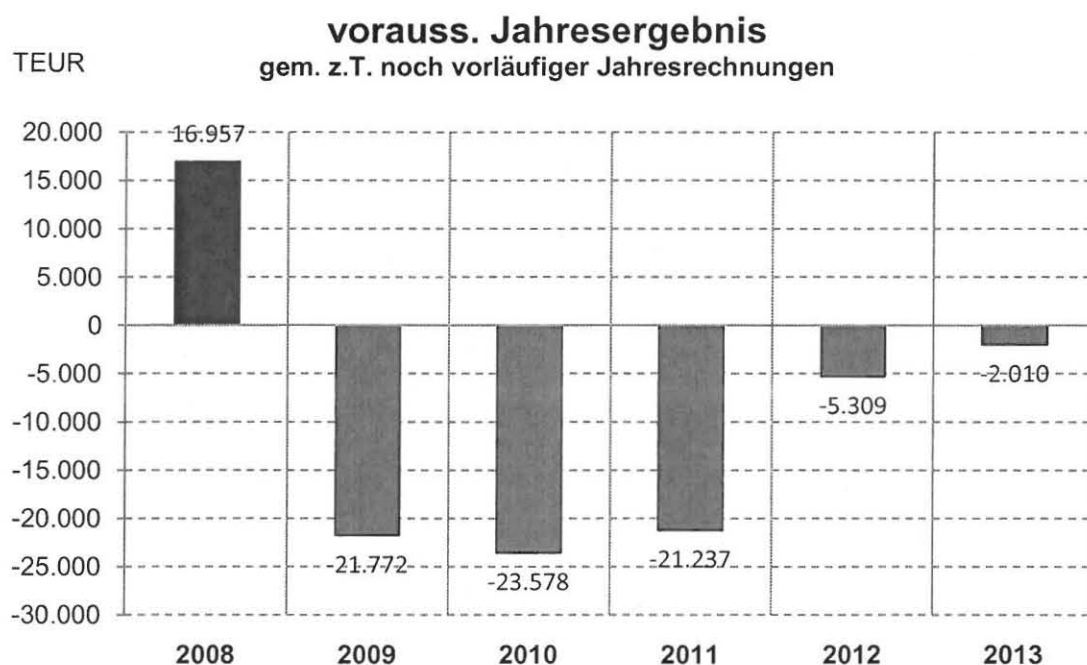
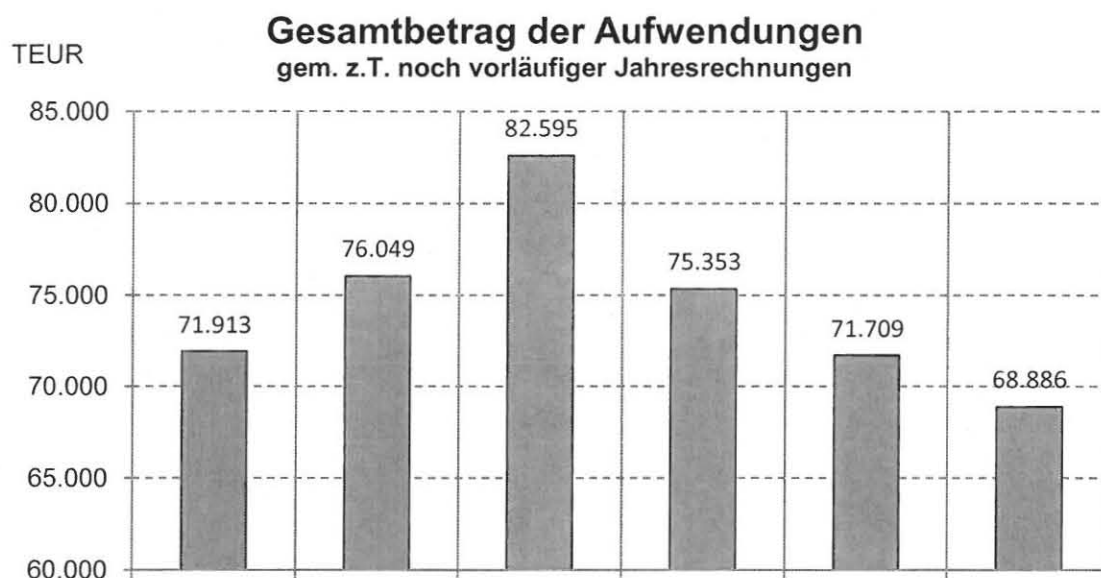
vorauss. Ergebnis des Vorjahres 68.800 TEUR

TEUR	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	vor. Erg. 2010	vor. Erg. 2011	vor. Erg. 2012	vor. Erg. 2013
Ordentliche Aufwendungen	<u>70.159,7</u>	<u>74.271,9</u>	<u>81.774,0</u>	<u>75.261,2</u>	<u>71.623,7</u>	<u>68.800,1</u>

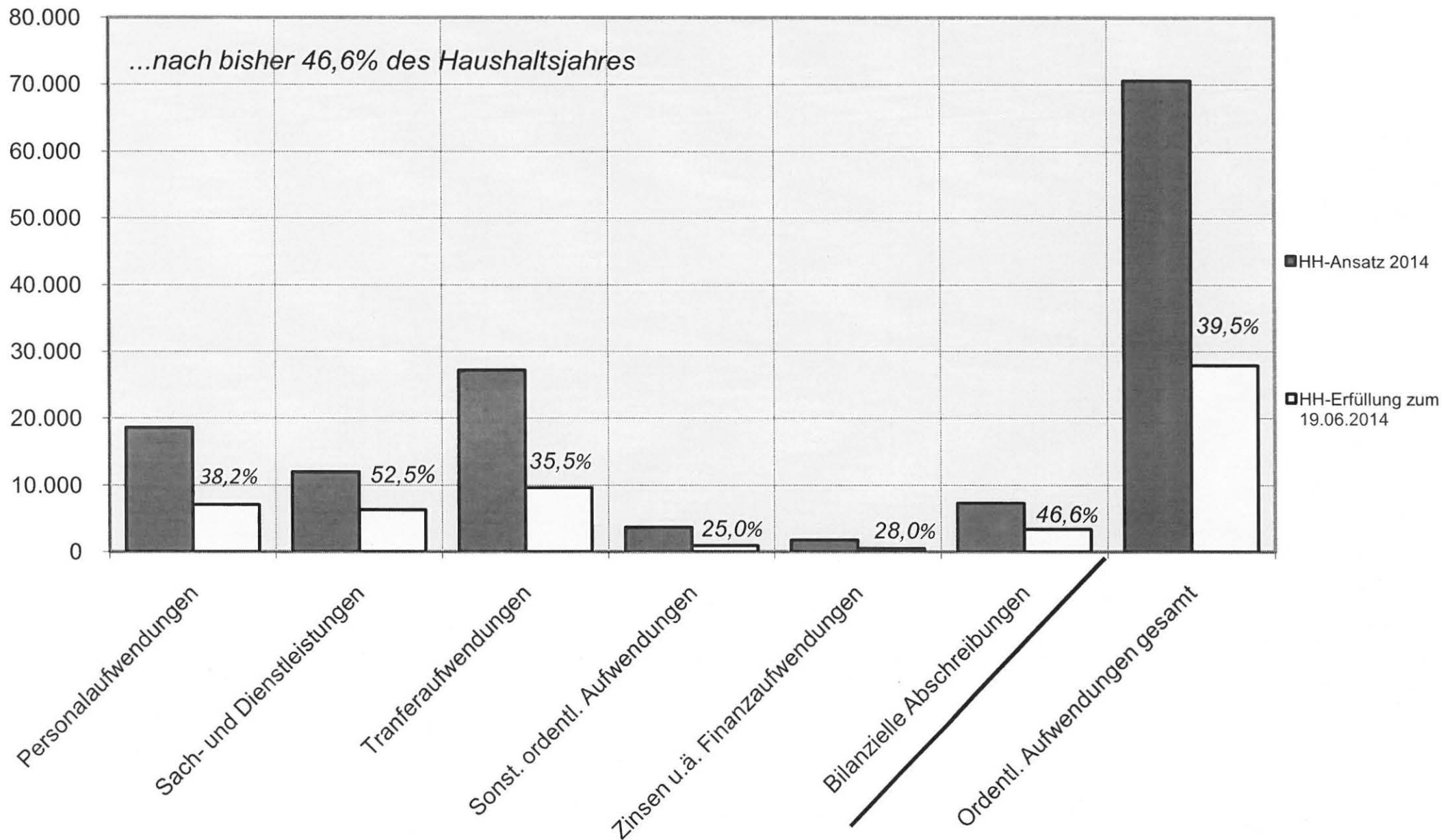
Bereinigung um konjunkturelle Aufwendungen

./. Allg. Umlagen	19.924,7	22.044,9	28.964,9	25.323,6	20.534,8	21.777,4
Bereinigte ordentl. Aufwendungen	<u>50.235,0</u>	<u>52.227,0</u>	<u>52.809,1</u>	<u>49.937,6</u>	<u>51.088,9</u>	<u>47.022,7</u>
Änderung zum Vorjahr	- - -	+4,0%	+1,1%	-5,4%	+2,3%	-8,0%

• Summe der ordentlichen Aufwendungen (Zeile 14)	27.904 TEUR
• Außerordentliche Aufwendungen (Zeile 17)	41 TEUR
• Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung (Zeile 20)	26 TEUR
• Gesamtbetrag der Aufwendungen	27.971 TEUR
abzgl. Gesamtbetrag an Erträgen	29.532 TEUR
• Überschuss zum 19.06.2014	+1.561 TEUR

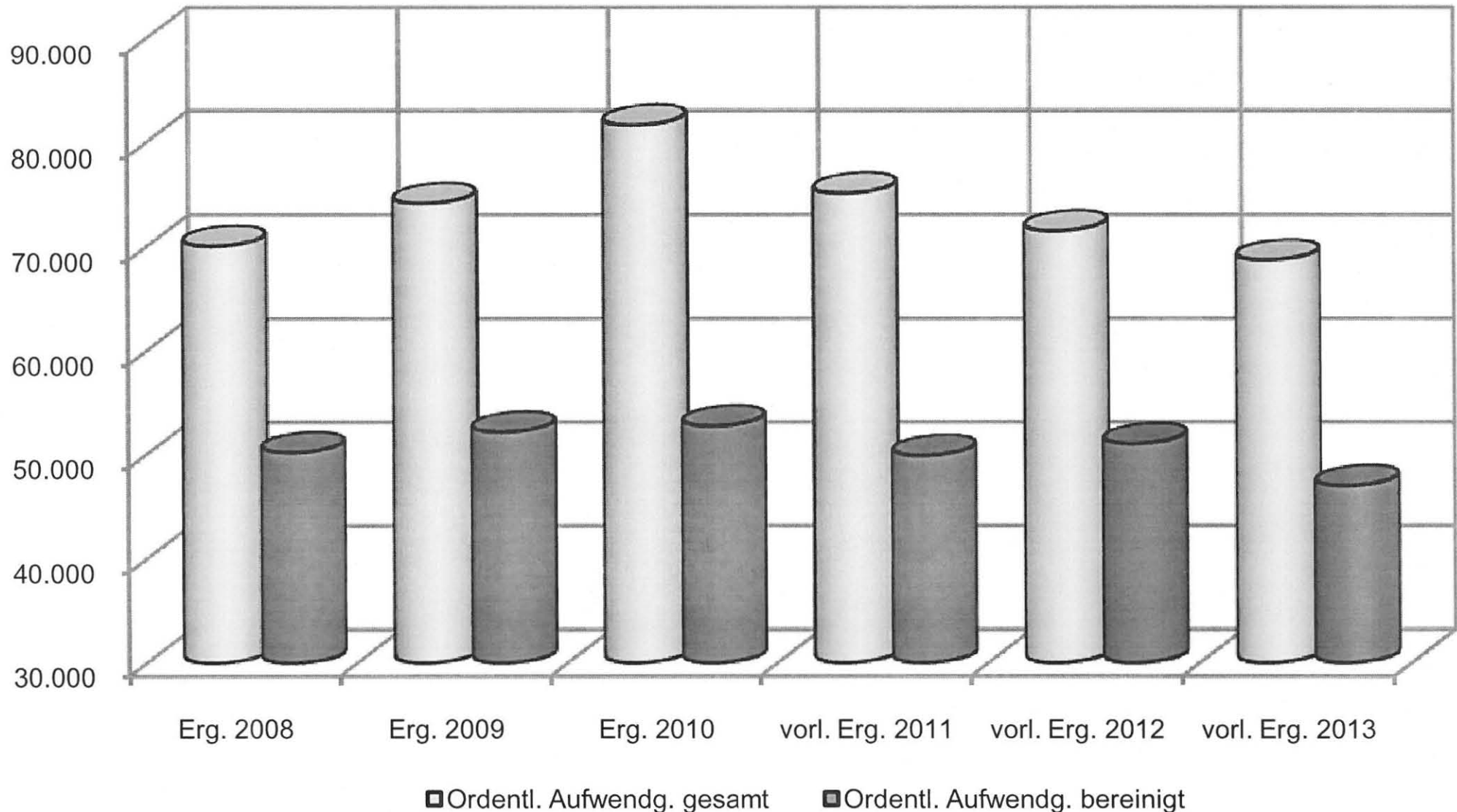


Gesamtergebnisrechnung zum 19.06.2014 im Vergleich der Aufwendungen mit Ausweis der anteiligen Haushaltserfüllung



Konjunkturrell bereinigte ordentliche Aufwendungen nach Abzug der allgemeinen Umlagen --> sh. Seite 33

TEUR



7. Stand der Erfüllung des Investitionshaushaltes

Die Realisierung des Investitionshaushaltes 2014 erfolgt auf der Grundlage des Finanzplans auf den Seiten 57 und 58 sowie gemäß der Übersicht über die Investitionsmaßnahmen auf den Seiten 346 bis 356 der Haushaltssatzung 2014.

Zudem werden gemäß Vorbericht zur Haushaltssatzung 2014 auf den Seiten 51/ 52 insgesamt **2.927.286,30 EUR** an Auszahlungsermächtigungen für die Investitionstätigkeit aus dem Haushaltsjahr 2013 in das Haushaltsjahr 2014 übertragen.

Gemäß § 20 Absatz 2 GemHVO LSA bleiben die Ansätze für Auszahlungen von Investitionen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Es handelt sich dabei um die gesetzliche Übertragbarkeit, die Anbringung eines Übertragungsvermerks ist nicht notwendig.

Die Finanzierung der zu übertragenden Ermächtigungen erfolgt zum einen über noch zu erwartende und zum anderen über bereits kassenwirksam eingegangene Einnahmen, wie z.B. Fördermittel, Beteiligungen Dritter, Beiträge.

7.1. Darstellung des Investitionshaushaltes zum 19. Juni 2014

Der investive Bereich im Haushalt 2014 umfasst folgendes Haushaltsvolumen:

<u>Einzahlungen</u>	<u>HH-Ansatz 2014</u>	<u>Realisierung zum 19.06.2014</u>	
• aus Investitionszuwendungen...	5.987.700 €	1.473.759,54 €	24,6%
• aus der Veränderung des Anlagevermögens	290.000 €	75.060,89 €	25,9%
<u>Einzahlungen gesamt</u>	<u>6.277.700 €</u>	<u>1.548.820,43 €</u>	<u>24,7%</u>
<u>Auszahlungen</u>			
• für eigene Investitionen	-6.277.700 €	-1.068.277,73 €	17,0%
• von Zuwendungen für Investitionen Dritter	-0 €	-18.538,84 €	- - -
<u>Auszahlungen gesamt</u>	<u>-6.277.700 €</u>	<u>-1.086.816,57 €</u>	<u>17,3%</u>
<u>Saldo aus der Investitionstätigkeit</u>	<u>+/-0 €</u>	<u>+462.003,86 €</u>	

Zum Buchungsstichtag wurden Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 1.087 TEUR geleistet. Zugleich wurden Zahlungseingänge von 1.549 TEUR verbucht, sodass sich gegenüber einem planmäßig ausgeglichenen Investitionshaushalt ein positiver Saldo aus der Investitionstätigkeit von +462 TEUR berechnet.

Unter Einrechnung zudem erfolgter Realisierung der aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen wurde insgesamt ein investiver Realisierungsgrad von 11,8% des somit insgesamt verfügbaren Haushaltsansatzes erreicht. Dabei stehen derzeit investive Auszahlungen von insgesamt **-8.118 TEUR** oder 88,2% noch aus.

Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2014

E/A Stand 08.07.2014		USK	HH-Soll 2013 +HHR 2012 / zu erwartende Einnahmen	Stand IST-Einnahmen/ IST-Ausgaben im HHJ 2013	HH-Soll 2014 +HHR 2013 / zu erwartende Einnahmen	Stand IST-Einnahmen/ IST-Ausgaben im HHJ 2014	Bemerkung
Abrechnung Finanzplan							
GS IV und Turnhalle Wittener Straße, OT Wolfen; Aufwertung PJ 2008	E	23111.00058	0,00	0,00	0,00	0,00	Baumaßnahme auch rechnerisch abgerechnet
	A	09610.40035	-8.194,19	-8.194,19	0,00	0,00	
Kita Knirpsenhausen OT Wolfen; Aufwertung PJ 2009	E	23111.00046	0,00	0,00	0,00	0,00	Baumaßnahme abgeschlossen; Umschichtung Restmittel für Abriss Kita Buratino und Straßenbau Paracelsusstraße/Am Nordpark/Wittener Straße genehmigt; Ausbau Paracelsusstraße keine Investitionsmaßnahme
	E	23118.00007	0,00	0,00	0,00	0,00	
	A	09610.40138	0,00	0,00	0,00	0,00	
Abriss Kita Buratino	A	09610.40226	-111.129,99	-84.021,52	-6.520,09	-6.520,09	siehe Stadtratsbeschluss 036-2013; Abriss bauseitig und rechnerisch abgeschlossen; Mehrkosten über absehbare Einsparungen bei Ausbau Paracelsusstraße gedeckt
Brehnaer Str. (B 100) 1. BA OT Bitterfeld	E	23111.00068	61.900,00	61.988,00	154.400,00	0,00	Baumaßnahme läuft, Verkehrsfreigabe war am 17.07.2013; Nachabnahme hat stattgefunden mit Mängeln; Mängelbeseitigung noch nicht erfolgt, Antrag auf zusätzliche FM ist vorläufig bewilligt
	E	23111.00090	15.500,00	15.497,00	38.600,00	0,00	
	E	23210.00082	50.000,00	0,00	137.600,00	0,00	
	A	09610.40168	-503.932,44	-356.729,55	-477.802,89	-6.078,21	
Ersatzneubau KiTa "Traumzauberbaum"	E	23111.00071	0,00	40.526,59	0,00	0,00	Baumaßnahme ist abgeschlossen; Restleistungen Entwicklungspflege; FM-Abrechnung läuft
	E	23112.00000	0,00	158.572,10	0,00	0,00	
	A	09610.40167	-10.000,00	-6.341,58	-3.658,42	-2.548,76	
Mehrgenerationenhaus OT Wolfen, Soziale Stadt PJ 2007/2008	E	23111.00019	0,00	0,00	0,00	0,00	Grundstückskauf am MGH war für 2012 vorgesehen, verschiebt sich auf 2014; noch kein Realisierungstermin bekannt
	A	09610.40033	-36.000,00	0,00	-36.000,00	0,00	

Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2014

E/A Stand 08.07.2014		beginnen	USK	HH-Soll 2013 +HHR 2012 / zu erwartende Einnahmen	Stand IST-Einnahmen/ IST-Ausgaben im HHJ 2013	HH-Soll 2014 +HHR 2013 / zu erwartende Einnahmen	Stand IST-Einnahmen/ IST-Ausgaben im HHJ 2014	Bemerkung
Abrechnung Finanzplan								
verlängerte Wiesenstraße bis Parkstraße - Erschließung Bitterfeld Süd 1.BA	E		23111.00042	2.363.993,60	590.023,37	1.773.970,23	391.301,45	Baumaßnahme abgeschlossen; rechnerische Abwicklung läuft, Schlussrechnung von Baufirma ist bezahlt; überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 320.000 € wurde vom Stadtrat beschlossen (Beschluss 087-2013); zusätzlich FM sind beantragt, gibt aber noch keine Entscheidung; Fördermittelfluss stockt nach wie vor wegen Rechtsstreit mit Köppe (Goitzsche-Camp); am 18.07.2013 Fördermittel i.H.v. 1.091.892,64 € abgefordert, hiervon Teilauszahlung i.H.v. 391.301,45 € erfolgt , Rest noch offen
	A		09610.40131	-1.638.191,81	-1.297.551,06	-340.640,75	-298.948,47	
Ausbau Schäferstraße, OT Bobbau	E		23111.00098	205.400,00	180.742,98	81.757,02	0,00	Fördermittel einschließlich Erhöhung sind bewilligt; Bauabnahme war am 11.03.2014; 1.FM-Abruf erfolgt und kassenwirksam geworden (FM werden nur auf bezahlte Rechnungen ausgezahlt); rechnerische Abwicklung läuft
	E		23210.00069	28.700,00	21.748,33	50.500,00	14.191,67	
	A		09610.40164	-362.200,00	-339.337,87	-232.862,16	-193.902,04	
Schnittstelle Bahnhof OT Wolfen	E		23111.00040	608.300,00	150.000,00	471.600,00	0,00	Planungsleistungen für Leistungsphasen 1-4 sind vergeben; Vergabe Leistungsphasen 5-9 in Vorbereitung; Abriss Güterbahnhof abgeschlossen; Ausschreibung für Parkplätze und Wendeschleife läuft
	A		09610.40042	-785.683,09	-41.423,68	-796.459,41	-77.031,80	
Stadtkernsanierung OT Bitterfeld	E		23111.00031	330.000,00	330.000,00	130.000,00	0,00	FM-Abruf erfolgt; nach Eingang FM Überweisung auf das Treuhandkonto der Saleg
	A		09610.40100	-465.000,00	-465.000,00	-170.000,00	0,00	
Beseitigung von Altlasten Alte Ziegelei Holzweißig	E		23111.00089	348.000,00	519.047,82	0,00	0,00	Abriss ist abgeschlossen; Verwendungsnachweis in Prüfung
	A		09610.40187	-726.419,49	-679.614,36	-914,82	0,00	
Sanierung GS Steinfurth, OT Wolfen	E		23111.00162	390.400,00	0,00	780.800,00	0,00	energetische Sanierung über STARK III-Förderung, FM sind bewilligt; Planungsphase ist abgeschlossen, Bauphase hat begonnen
	A		09610.40218	-557.800,00	0,00	-1.115.600,00	-41.634,19	

Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2014

E/A Stand 08.07.2014	beginnen	USK	HH-Soll 2013 +HHR 2012 / zu erwartende Einnahmen	Stand IST-Einnahmen/ IST-Ausgaben im HHJ 2013	HH-Soll 2014 +HHR 2013 / zu erwartende Einnahmen	Stand IST-Einnahmen/ IST-Ausgaben im HHJ 2014	Bemerkung
Abrechnung Finanzplan							
Ausbau Hitschkendorfer Straße, OT Wolfen	E	23210.00081	259.200,00	0,00	403.600,00	167.536,50	Planung abgeschlossen; AZV-Maßnahme abgeschlossen; Trinkwasser,- Gas-u. Elektro-Arbeiten laufen derzeit; Straßenbau ist zu etwa 40 % abgeschlossen
	A	09610.40211	-519.467,64	-101.498,83	-729.468,81	-392.784,08	
Sanierung Weinbergturnhalle, OT Bitterfeld	E	23111.00065	0,00	0,00	0,00	0,00	Maßnahme abgeschlossen; finanzielle Abwicklung erfolgte über die Saleg
	A	09610.40158	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kita Villa Sonnenkäfer, OT Bitterfeld	E	23111.00166	40.800,00	0,00	81.600,00	0,00	energetische Sanierung über STARK III-Förderung, FM sind bewilligt; Umsetzung befindet sich noch in der Planungsphase; Baugenehmigung noch nicht erteilt
	A	09610.40212	-46.787,00	5.811,18	-40.975,82	-2.223,98	
	A	09610.40222	-58.400,00	0,00	-70.000,00	0,00	
Bühne Gemeindezentrum, OT Thalheim	E	23111.00104	56.600,00	0,00	0,00	0,00	Baumaßnahme bauseitig abgeschlossen; rechnerische Abrechnung läuft; FM Abruf im September
	A	09610.40198	-89.285,47	-86.611,72	0,00	0,00	
JC Roxy, OT Wolfen	E	23111.00155	0,00	0,00	30.000,00	0,00	Bewilligungsbescheid ist raus; FM sind abgerufen und ausgezahlt; für Weiterführung 2014 erneut FM beantragt
	E	23118.00012	3.000,00	3.300,72	15.000,00	0,00	
	A	09610.40210	-9.900,00	-9.902,16	-45.000,00	0,00	
Bestuhlung Kulturhaus, OT Wolfen	E	23111.00157	333.300,00	176.304,00	17.028,65	17.028,65	FM sind bewilligt; Änderung in der Finanzierung vom Stadtrat am 11.09.2013 beschlossen - BA 135-2013; Vergabe Lieferung Stühle ist erfolgt; Vergabe der Bauleistungen abgeschlossen, Bauausführung läuft
	E	23118.00006	166.700,00	0,00	36.625,46	35.377,53	
	E	23118.00016	0,00	0,00	6.186,80	6.186,80	
	E	Saleg	0,00	0,00	103.007,00	0,00	
	A	09610.40206	-500.000,00	0,00	-371.865,43	-25,50	
	A	09610.40240	0,00	0,00	0,00	-15.016,59	

Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Jahr 2014

E/A Stand 08.07.2014	beginnen	USK	HH-Soll 2013 +HHR 2012 / zu erwartende Einnahmen	Stand IST-Einnahmen/ IST-Ausgaben im HHJ 2013	HH-Soll 2014 +HHR 2013 / zu erwartende Einnahmen	Stand IST-Einnahmen/ IST-Ausgaben im HHJ 2014	Bemerkung
Abrechnung Finanzplan							
Ausbau Cäcilienstraße OT Holweißig	E	23111.00156	0,00	0,00	168.000,00	0,00	Gemeinschaftsmaßnahme mit AZV; FM-Bescheid liegt vor; Vergabe Planungsleistungen hat stattgefunden; Submission am 10.07.2014; voraussichtlicher Baubeginn im September 2014
	E	23210.00072	0,00	0,00	25.200,00	0,00	
	A	09610.40195	-50.000,00	0,00	-350.000,00	-2.724,93	
Erschließung Gewerbehof an der A 9, Abfahrt 21	E	23111.00168	780.000,00	0,00	0,00	0,00	FM-Antrag zurückgenommen; Maßnahme wird ohne kommunale Beteiligung durchgeführt
	E	23117.00004	126.400,00	0,00	0,00	0,00	
	A	09610.40224	-906.400,00	0,00	0,00	0,00	
Σ Einnahmen Finanzhaushalt			6.168.193,60	2.247.750,91	4.505.475,16	631.622,60	
Σ Ausgaben Finanzhaushalt			-7.384.791,12	-3.470.415,34	-4.787.768,60	-1.039.438,64	
Aufrechnung Finanzhaushalt			-1.216.597,52	-1.222.664,43	-282.293,44	-407.816,04	

A N L A G E

„Städtische Haushaltskennzahlen“

**zur Haushaltsanalyse
zum Stichtag 19. Juni 2014**

Einleitung

Der Analyse des Haushaltes der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum Stichtag 19. Juni 2014 wird zum dritten Mal die Anlage „Städtische Haushaltskennzahlen“ beigelegt. Sie besteht für diese unterjährige Analyse ausschließlich aus dem Teil:

„Kennzahlen zum Stichtag 30.06.2014 im Vergleich zu den Jahreskennzahlen zum 31.12.2014“

Dargestellt und verglichen werden Kennzahlen, die auch in der Haushaltsplanung 2014 für das Jahr 2014 veranschlagt wurden. Es handelt es sich hier um Kennzahlen, welche die Stadt selbst festlegt. Kennzahlen sind gem. § 4 II S. 3 Gemeindehaushaltsverordnung den Teilplänen des Haushaltsplanes beizufügen.

Die Entwicklung der durch die Kennzahlen veranschaulichten Sachverhalte weisen zum Halbjahr 2014 keine Besonderheiten auf. Für das Budget 01 wurden zwei Kennzahlen nicht ermittelt. Die Kennzahlen des Budgets 90 werden unterjährig nicht ermittelt. Die vorliegende Analyse enthält an anderer Stelle weit reichende Informationen zur Entwicklung der Steuern und Zuwendungen.

**Kennzahlen zum Stichtag 30.06.2014
im Vergleich zu den Jahreskennzahlen zum 31.12.2014**

		Ist 30.06.2014	Plan 31.12.2014
B	Produkt Kennzahl		
01	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		
	Anzahl Pressetermine	35	62
	Anzahl der Ausgaben Amtsblatt (einschließlich Sonderausgaben)	13	29
	Auflagenhöhe Amtsblatt	26.500	26.500
11	Technikunterstützte Informationsverarbeitung		
	Einführung elektronische Archivierung auf allen Arbeitsplätzen - prozentualer Erfüllungsstand	5	5
	Einführung von 60 virtuellen Arbeitsplätzen - prozentualer Erfüllungsstand	50	65
	Virtualisierung von 75 % der vorhandenen Server - prozentualer Erfüllungsstand	44	53
	Vereinheitlichung der Office Programme auf allen Arbeitsplätzen - prozentualer Erfüllungsstand	78	74
12	Bereitstellung Kulturhaus		
	Anzahl der öffentlich-kulturellen Veranstaltungen	48	121
	>Anzahl der Besucher	13.630	20.300
	Anzahl der städtischen Veranstaltungen	37	65
	>Anzahl der Besucher	910	2.250
	Anzahl der Nutzungen durch Vereine, Selbsthilfegruppen, und Interessengemeinschaften	505	900
	>Anzahl der Besucher	8.223	19.500
	Sonstige Nutzung	38	105
	>Anzahl der Besucher	2.065	8.100
12	Bereitstellung von Medien und Informationen (Bibliotheken)		
	Buch-und Medienbestand	64.057	50.000
	Anzahl der Bibliotheken	2	2
	Anzahl der Benutzer	1.339	2.000
	Anzahl der Entleihungen	77.100	140.000
12	Wohngeldangelegenheiten		
	Anzahl Wohngeldanträge insgesamt	1.313	2.800
	Anzahl Wohngeld empfangende Haushalte	648	1.000
12	Förderung von Kindern und der Jugend		
	Anzahl Kinder unter 18 Jahren	5.000	4.900
	Anzahl der Jugendclubs	13	15
	>davon städtische Jugendclubs	2	2
	>davon in freier Trägerschaft	11	13
13	Sicherung des Grundschulbetriebes		
	Anzahl der Klassen	57	55
	Anzahl der Schüler	1.093	1.170
	durchschnittliche Klassenstärke	19	21
	Anzahl der Grundschulen in städtischer Trägerschaft	6	6

		Ist 30.06.2014	Plan 31.12.2014
B	Produkt Kennzahl		
13	Gewährleistung der Kinderbetreuung in Kindereinrichtungen / Verwaltung	Anzahl der Kindertageseinrichtungen	18 18
	>davon städtische Kindertageseinrichtungen	2	2
	>davon in freier Trägerschaft	16	16
	Kapazität der Kindertageseinrichtungen (Plätze)	1.605	1.600
	zu betreuende Kinder in den Einrichtungen	1.394	1.400
	Anzahl der städtischen Horte	4	4
	Kapazität der Horte (Plätze)	805	790
	zu betreuende Kinder in den Horten	669	700
13	Bereitstellung und Betrieb von Sporthallen und -plätzen / Sportförderung	Anzahl der städtischen Sporthallen und -plätze	18 19
	>davon ausschließlich durch Vereine genutzt	9	9
	Anzahl der Sportvereine	52	52
	Anzahl der Gesamtmitglieder	6.757	6.580
30	Allgemeine Ordnung	Anzahl illegaler Müllablagerungen	186 350
	Gewerbeangelegenheiten	Anzahl Gewerbeanmeldungen	124 240
		Anzahl Gewerbeabmeldungen	94 220
30	Verkehrsangelegenheiten	Erlöse aus Verwarn- und Bußgeldern (EUR) - ruhender Verkehr (USK 45610.00001)	92.753 115.000
	Anzahl der Verwarngeldverfahren - ruhender Verkehr	6.776	10.000
	Anzahl der Bußgeldverfahren - ruhender Verkehr	173	200
	Erlöse aus Parkautomaten (USK 43210.00039)	15.508	28.000
	Anzahl der Parkautomaten	4	4
	Anzahl der ausgestellten Sondernutzungen	457	800
	Anzahl der Verkehrsicherungsmaßnahmen	225	1.200
	Erlöse aus Verwarn- und Bußgeldern - Allgemeine Ordnungswidrigkeiten (USK 45610.00002)	22.523	20.000
30	Brandschutz	Anzahl der Brandeinsätze	45 160
	Anzahl der Hilfeleistungen	142	350
	Gesamteinsatzzeit (h)	1.800	12.000
	Anzahl der Maßnahmen zum vorbeugenden Brandschutz / Brandsicherheitsschauen	40	80
30	Wohnungsnotfälle, Obdachlosigkeit und Pflichtbestattungen	Anzahl der eingewiesenen Personen in das Obdachlosenasyl	13 55
	Anzahl der Übernachtungen	185	1.600
	Pflichtbestattungen	18	60
41	Gebäudemanagement	Anzahl nicht genutzter bebauter städtischer Grundstücke	9 12
41	Bauordnungsrechtliche Verfahren, Aufgaben der Bauordnung und der Bauaufsicht	Anzahl erteilte gemeindliche Einvernehmen	95 200
	Anzahl Genehmigungsfreistellungsverfahren	8	26
	Anzahl sanierungsrechtliche Genehmigungen	22	93

		Ist 30.06.2014	Plan 31.12.2014
B Produkt	Kennzahl		
42 Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen	Anzahl der Tiergehege	3	3
	> davon in städtischer Trägerschaft	0	1
43	Überprüfung Jahreswirtschaftspläne	15	17
	Vor- und Nachbereitung von Gremiensitzungen (Beteiligungen und Stadtrat)	70	135
	Erarbeitung des Beteiligungsberichtes	0	1
43 Entwicklung von Bauleitplänen und Planung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Bebauungspläne (in Bearbeitung)	25	30
	> davon B-Pläne, die über städtischen Haushalt finanziert werden (in Bearbeitung)	2	5
	abgeschlossenen Verfahren im Jahr (rechtskräftig)	3	10
	begonnene Verfahren im Jahr (in Bearbeitung)	3	5
	Flächennutzungsplanverfahren (Änderungen)	2	5
	Stellungnahmen als TÖB zu Planungen Dritter	15	30
	Mitwirkung im Baugenehmigungsverfahren	100	200
	Mitwirkung bei der Ausübung des Vorkaufsrechtes	93	210
	Hausnummernvergabe	15	50
	Gremienbeteiligungen	30	60
	Baugesuchsrunden	6	11
	Planungsrechtliche Auskünfte (kostenpflichtig)	16	35
43 Bereitstellung von Leitungstrassen für die Versorgung (Konzessionen)	Anzahl Konzessionsverträge	14	14
43 Wirtschaftsförderung	Akquisition Industrie und Gewerbe/ Handel	10	30
	Bestandspflege Industrie und Gewerbe/ Handel	150	280
	Durchführung/ Begleitung von Marketingmaßnahmen	10	17
	Arbeitslosendichte in %	10	10
	Anzahl gemeldeter Betriebe	2.694	2.750
90 Steuern	Einwohnerzahl gem. Statistischem Landesamt zum 31.12. des VVJ analog Planung		41.816
	Gesamtsteueraufkommen je EW (EUR)		908,08
Zuweisungen und Umlagen	Zuweisungen je EW (EUR)		326,74
	Kreisumlage je EW (EUR)		421,95
Sonstige Finanzdienstleistungen	Verbindlichkeiten Investitionskredite je EW (EUR) 31.12.PJ		499,66
	Verbindlichkeiten Liquiditätskredite je EW (EUR) 31.12.PJ		1.913,14

werden in
diesem
Zusammen-
hang unterjährig
nicht erhoben